

Grund

der
Haupt u. Residenz

= 189

Band 80

Seite 1 —

Grund: Buch

der

Haupt u. Residenzstadt Karlsruhe

== 1896 ==

Band 86 Teil B

Seite 1 - 178.

also
Jas. B.
86
T. B.

77

Dieses Grundstück der Residenzstadt Karlsruhe
 laut St. Teil B ausstehend für abstrichliche Ver-
 handlung aus der Grundbuchsform der Gemeinde
 Karlsruhe bezüglich der infolge Gemeinderathungs-
 anordnung vom 16. April 1896 aus der Gemeinderath-
 ung Karlsruhe in Gemeinderathung Karlsruhe über-
 gesandten Grundstücke, umfasst einsechshundert acht
 und siebenzig Quadratfuß bezifferte Fläche und
 wurde auf jedem Blatte mit dem Kammer-
 zuge des unterzeichneten Gerichtsschreibers ver-
 sehen.

Karlsruhe, den 01. Januar 1897.

Großh. Amtsgericht Abt. V.

Der Gerichtsschreiber:



Fröbmann

Stadtarchiv Karlsruhe

Abt.: 3/

Nr.: B 521

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting, possibly a signature or initials.]

[Faint, illegible handwriting, possibly a date or reference number.]

Grundbuch

der

Haupt u. Residenzstadt Karlsruhe

Band 86

Teil B

Seite 1 bis incl. 178.

Handwritten

1916

Handwritten: The following is a list of

Handwritten:

A list

of the following

Handwritten

Libermann

Veränderung in dem Bestande der Gemarkung.

Grundbuch Blatt. N^o 4062/81
Plan " 4077
vom 1896

Gründung der Karlsruher
Hochschule für
Kunst und
Architektur
am 1. Januar 1894

1. Januar 1894

der

Land für die Hofanlage
Karlsruhe am 1. Januar 1894
selbstverkauft an
Hochschule für
Kunst und
Architektur

Am 1. Januar 1896
April 1896 sind aus der Gr.
markung Reichheim in
August Grundstücke in der
Gemarkung Karlsruhe über-
gegangen. Es sind im Ganzen
16 Grundstücke im Läger-
gasse von 40 ha 87 a 33 qm.

Einfelden sind im dem unter
Grundbesitzlagen Nr. 4064/74 vom
1896 ansehnlichen Giebeln
gegründet, sowie dem Einfelden
Kuppelgrube angelegt worden
Plan mit dem Nummern:

25, 298, 302, 302^a, 302^b, 302^c,
302^d, 302^e, 303^a, 303^b, 303^c, 305,
306, 307, 308, 309, 310^a, 311^a, 313^b,
313^c, 314, 316, 317, 318, 319 und 320
bezeichnet.

Der Hr. Amtmann hat das
ausgeführte Giebeln
nach Plan mit folgenden An-
fügung vom 18. September
1896 Nr. 25069 dem Amtmann
mitgeteilt.

Der Herr Grund- und Sand-
besitzer erfüllt anlangend
das Kuppelgrube nach Plan
über den Grundstücke, die
infolge der Grundbesitz-
legung gewissen Parzellen
und Flecken sind.

Liedmann

18. April 1896 im Gemerkung
 Carlbrücke übergegangen sind,
 mit dem Aufzuge, daß das den
 geistlichen 12. Oktober 16. Jo.
 von Jo. Lippmann für best.
 bestanden, sowie die gemäß
 § 14 der Verordnung vom 1.
 August 1854 vom Gemerkung.
 Laut Preiskonto vorgelegt.
 Im Aufzuge zum Verkauf
 vom § 13 und 15 ebenfalls
 und nach dem letzten Gesetz
 festgesetzt worden vom
 18. November 1895 Nr. 23456.

Im Auftrag sollen
 binnen 3 Tagen unser
 vorgelegt werden.

Im Aufzuge Gemerkung
 vorgelegt werden
 gemäß des Gesetzes
 vom 25. März 1896 Nr. 8984
 wird folgt.

Im Auftrag des

der Großherzog haben mit
 Allerhöchster Kautemissivial-
 beschließung d.d. Karlsruhe
 den 23. März 1896 Nr. 257 gene-
 higt zu beschließen geruht,
 daß die Verlegung der Ge-
 meindeverwaltungen zwi-
 schen den Gemeinden
 Karlsruhe und Linsheim
 nachstehend verhängen
 werde mit der Maßgabe
 zu genehmigen sei, daß
 das Leistungsverhältnis der
 hiesigen Gemeinde Karlsruhe
 bezüglich der bei dem Über-
 gang in die Gemeinde
 Karlsruhe im Eigentum
 der Gemeinde Linsheim
 befindlichen Grundstücke,
 solange dieselben im Eigen-
 tum dieser Gemeinde
 bleiben nicht mehr überbe-
 halten, zum 1. Januar 1907,
 bezüglich der übrigen

vorübergehend geistig
 Linsenschein und Portraits
 vom Gemmeband Linsens-
 chein gemäß § 14 des Verord-
 nung vom 1. August 1854
 gefertigten Vervielfältigung
 öffentlich als Teil des Gemmeband
 Handbuchs behandelt werden.

Auf Grund dieses Beschlusses
 wird rückfällige der von
 hiesiger Abteilung eines
 Teils der Gemmeband Linsens-
 schein an der Stelle
 meiste Portraits von
 hiesiger Gemmeband
 1. Band 86 Bd. angelegt;
 deshalb mit gegenseitiger
 Einleitung öffentlich und
 hiesiger der von Gemme-
 band Linsenschein eines
 jenseits der Abteilung
 bezüglich der Stellen-
 fälligkeit der in festsitzender

Leipzig

Genehmigung übergebenen
Suggerirten gefassten
Beschlusses und Einver-
ständens der ordentlichen
Abtheilung § 515 der Verordnung
vom 1. August 1854/ hinsichtlich
als Teil der Einseitigen
Genehmigung Handlung an-
geordnet.

Subsidiär bemerkt,
dass aus dem Handlung
und Handlung in der
gekommen, weshalb man
die Handlungszüge der
Genehmigung nicht für

gegenwärtiger Ab-
weis aus dem Grund und
Handlungszüge der Ein-
seitigen nicht offener.

Druck

Journal

L. H. H. H.

Amtsgericht: Karlsruhe.
Gemeinde: Beiertheim.

Abschriften
aus dem

Grundbuche.

1896.

Grundbuchteil. Nr. 4067/81 vom 1896
Plan " 4077

No. 1.

Grundbuch,

Land: VI

fol.: 836

No. 177.

Gipsfaser, Linsenstein am 25. Mai 1875.
Vor dem Gemeinderat.

ausführt: Linsenmeister Anton Lorenz

X den Jahr, und legt ein Verzeichnis
über die Linsensteine der Gemeinde

Linsenstein (Geb. Lins. No. 146 folz. V)

zum Eintrag ins Grundbuch nebst An-

trag zur Aufklärung der, wie folgt:

Ob der Aufklärung Linsenstein.

Die Gemeinde Linsenstein besitzt auf

seiner Gemarkung verschiedene G.

Gründe und Linsensteine, welche theil-

weise im Grundbuche und davon Kom-

men eingetragen sind. Theilweise sind die

selben noch nicht eingetragen und sind

keinerlei Urkunden vorhanden.

Die Gründe, welche die Linsensteine,

die noch nicht im Grundbuche eingetragen

sind, sind schon seit uralten Zeiten

besten unbestritten Linsenstein der

Gr. No. 25

R. H. B. XII 5533

XII 2287. 2293. 2294. 2295. 2296.

Neuer Abt. Linsenstein von

ca. 5 qm. p. m. Grund. L. 87

13333 No. 544

Wertung von ca. 1132 qm. G.

Gründe p. m. Grundbuch.

L. 87

13938.

No. 626

Gr. No. 1440 qm.

Gründe p. m. Grund. L. 87

13929

No. 625

Gr. No. 1132 qm. Gründe.

p. m. Grund. L. 87.

13920

R. H. B. XII 2293/No. 624.

Gr. No. 1331 qm. Gründe

p. m. Grund. L. 87.

13911

R. H. B. XII 2287/No. 623.

Gr. No. 184 qm. Gründe

p. m. Grund. L. 87

13947.

No. 627.

(R. H. B. XII 2296.)

R. H. B.

U. Grund

R. H.

R. H.

Neuer Grund

p. m. Grund

Neuer Grund

Grund.

Neuer Grund

Grund

Josephmann

Verkäufer

P. H. B. II 9. 10. 17. 21 und 22

U. Grundb. Lt. 88 P. 430 N. 37

Verkäufer

Gemeinde Eintracht und bitte ich daselbst
nachbesessenen Eingangssteuer auf den Name,
an der Gemeinde Eintracht im Grundbuch
einzutragen und die Steuer zu bezahlen.

Eintracht den 1. Mai 1875

Eintracht

Eintracht

Eintracht

An Gemeinde besitzt:

F. Lange & Neßner.

33.

Orbz. 3. 70 ar 20 qm. Vignallstroschen
Eintracht, aus Allmendwäldern an-
fangend, und rechts und links der All-
mendwäldern liegend, bis zur steilen
Luka bei der Messingfabrik an der
Kortwiser Gasse hingelangt.

C. Altkarland

C.

Orbz. N. 302. 17 ha 94 ar 60 qm.

Altkarland in der Gemarkung Eintracht
(Allmendparzelle) an der Spitze der Kautschuk-
winde aus der Löttinger Landstroschen
Gemarkung Kortwiser, oben der

R. H. B. XVII 5.5.3.3

Nach Grundbuchausfertigung

f. m. Grundb. Lt. 88 P. 985 N. 154.

Nach Grundbuchausfertigung f. m.

Grundb. Lt. 88 P. 1436 N. 229.

R. H. B. XXI 4549/1

Nach dem d. b. g. f. m.

Grundbuch Lt. 88 P. 2737 N. 429.

Vizinschlag nach Kippier unten
der Fingertau Kollriß Kollrißer
Gemeindegang Aufschlag 15,400 M.

Kollrißer.

A. davon zur Lese der Kollriß 1 ha. 89 ar
06 qm. Land XI J. 227 No 36.

B. Auitern 4 ar 40 qm. zur Lese der Kollriß,
Land XI fol. 702. No 125.

C. Auitern 9 ha 64 ar 19 qm. an die Kollriß,
gemeinde Kollriß der Kollriß, Land XI
J. 776 No 143.

Das Auitern und Lese der Kollriß
an der im Gemeindegang Kollrißer
Leseaufschlag auf den Namen der
Gemeinde Leseaufschlag wird für
die Aufhebung und die Gemeindegang
teilt, da die Leseaufschlag schon seit
unverkündeter Zeit im Besitz der
Leseaufschlag der Gemeinde Leseaufschlag
sind, wird die Gemeindegang nicht
auf Vorlesen genehmigt und im Gemeindegang
nicht.

Gemeindegang: der Leseaufschlag:
Leseaufschlag Leseaufschlag

J. 776
R. H. B.

L. Hoffmann

L. Hoffmann I
 Leonard Lorenz
 Heinrich Lorenz
 Christian Weber
 J. Schiner
 Leonard Schiner
 Engländer der Kutschreiber:
Weber

No. 2.

Grundbuch,
 Band II.

fol. 212.

No. 124.

Actum, Linnegrimm am 20^{ten}
 Oktober 1842.

Das Großf. Landau-Verwalter Herrl.
 rufen hat im Jahr 14 d. M. d. No. 10637
 nachstehenden Kaufvertrag zwischen
 Linnegrimm Linnegrimm und der
 Linnegrimm Linnegrimm zum Linnegrimm in
 das Grundbuch aufzuzeichnen,
 welches wörtlich lautet:

10637.

Gr. Plan A. 298
 R. H. B. XI. 3246

Landesverwalter Karl von K.

Einverleibung.

Kaufvertrag.

Von dem am 5. Januar d. J. No. 28 von
dem Großf. Josef Gustav: Minister
wird hiermit befohlen, dass
Johann Köpfer, Landesverwalter
Karl von K. und hiesiger Landbesitzer
in Gegenwart vorbenannter ge-
richtlicher Beamten zu dem
benannten Ort und Tag:

1. der Verkaufer der Eisenbahn-
Central-Station Josef Gustav
König legitimiert durch den abgeordneten
Landbesitzer Großf. Administration
des Kaiser und Königs vom
24. September 1842 No. 10.064;

2. die vorbenannten Verkäufer.

Einzelnen folgen:

Es sind zwischen dem Großf. Eisenbahn-
bau-Verwaltung Karl von K. ein-
und

den vorbenannten Gutbesitzern und
insbes. über die Veräußerung der vor-

Josephine

bezeichneten Güterstücke folgenden Vor-
trag abgefasst sein werden, welches für
sich wiederzusprechen geboten sein
wollen.

Es lautet wie folgt:

§. 1.

Die oben genannten Güterstücke werden
für von allen Steuern abgetrennt.

§. 2.

Die Gesellschafter verpflichten sich
zu sein, und zwar bei allenfalls beabsichtigten
Stücken aus der Gemeinheit als Pfand
gesetzt, damit letzterer für die Entloshung
sorgen kann.

§. 3.

Seine wöchentliche Ab und Zuspätkommen wird
den bis herigen Signifikanten nach befrag-
tem Ministerialrat abgefasst sein.

§. 4.

Die vorerwähnten Vorlagen, welche für
Abgabe von Gütern an, für die 1/3
gewährt werden.

§. 5.

Die Kosten der heutigen Tagfahrt sind

Josephine

die Grundstückskosten zahlt die Eisen-
besitzeranverwaltung.

§ 6.

Die Markgräfer besulten sich ihre Eut-
schädigung versuor vor, daß sie ihre
abgetretenen, in die Eisenbesultung
fallende Grundstücksteile seit einem
Jahre nicht benutzen konnten, und
jetzt erst das Abtretungs-Kapital
erhalten.

Es trat in unter dieser Bedingung,
an zu Eisenstein ab:

1.

Die Gemeinde Eisenstein:

Lyrb. No. 298.

Sein Moysen zu der Viertel 73
Kilow Eisen in der Pfalz = und
Kautschu in 5621 fl. 6 kr.

Die obervermündschleichen Eisen-
igung zu dieser Abtretung erfolgte
durch Erbs, Großf. Landwirtsch. Kreis-
rath d. d. 26 Nov. 1841 No. 21,499 und
die Genehmigung hierzu, wie zu
verkauften Eisen durch Eisen

Joseph

Fürstl. Großf. Oberdirection des Schatz-
und Finanzwesens vom 24 Septbr 1842
No 10.064.

Für den Marktschütz einzuziehende die
Gemeinde mitglieder:

1. Bürgermeister Anton Gromm;
2. Gemeindevorsteher Valentin Giffner;
3. " Michael Giffner;
4. " Alois Gromm;
5. " Alois Huber.

7. Bürgermeister Gromm
9. Michael Giffner
7. Valentin Giffner
7. Alois Gromm
7. Alois Huber.

4.

Anton Gail und seine Gattin Kath.
wirden geboren Giffner:

1.

Agob. No. 298. 41 Rüstung 98 Rüstung
Marktschütz im 115 fl 27 kr
Einzelnart fünfzehn Gildan 27 kr.
Katharina Gail
Anton Gail

3.

Anton mit Jüngst Spick.
1.

Lyob. N^o 298. 24 Ruffen 20 Pfund
Jüngst Antonin, in 66 fl 49 kr
Anton Spick 10 Pfund
Jüngst Spick

4.

Alwin Martin.

1.

Lyob. N^o 298. 24 Ruffen 30 Pfund
Antonin in 66 fl 50 kr.
Jüngst in 50 Pfund
Alwin Martin.

5.

Georg Lenzfard von Lenzf.
1.

Lyob. N^o 298. 2 Pfund Antonin
in 4 kr. hier Lenzfard.
Georg Lenzfard

6.

Anton Lenzfard II. von Lenzf.

1.

Lyob. N^o 298. 23 Ruffen 43 Pfund

Leibniz

Altkamersinsam um 64 fl 26 kr.

Leibnizinsam 26 kr

Handzinsam x

König

7.

Jung Kustätter von Leibniz.

1.

Leib. No. 298. 40 Rüstun 14 Rüst Altkam.
insam um 110 fl 23 kr.

Leibnizinsam 23 kr

Leibniz: 2.

Leib. No. 298. 4 Rüstun 95 Rüst Altkam.
insam um 14 fl 51 kr

Leibnizinsam 51 kr.

Leibnizinsam 125 fl 14 kr.

Der Leibnizinsam von der Kustätterinsam gab.
oben Altkamersam Leibnizinsam so mit.
angezeigt diese mit ihrem Namen:

Leibniz + Leibnizinsam der Leibniz.

König

Jung Kustätter.

8.

Leibnizinsam Altkamersam

1.

Lyob. No. 298. 20 Rithen 7 Jyif
 Otkorndinsu in 55 fl. 12 kr.
 fünfzig fünf Otkorndinsu 12 kr.
 2.

Lyob. No. 298. 51 Rithen 84 Jyif
 Otkorndinsu in 142 fl. 33 kr.
 hundert vierzig zwei Otkorndinsu
 33 kr. zusammen: 197 fl. 45 kr.
 Lyob. No. 298.

9.
 Alt. Lyob. No. 298. 20 Rithen 7 Jyif Otkorndinsu in 55 fl. 12 kr.
 1.

Lyob. No. 298. 51 Rithen 84 Jyif
 Otkorndinsu in 142 fl. 33 kr.
 zusammen für 197 fl. 45 kr.
 hundert vierzig zwei Otkorndinsu 45 kr.
 Alt. Lyob. No. 298.

10
 Alt. Lyob. No. 298. 34 Rithen 54 Jyif Otkorndinsu in 142 fl. 33 kr.
 zusammen für 197 fl. 45 kr.
 hundert vierzig zwei Otkorndinsu 45 kr.
 Alt. Lyob. No. 298.

10
 Alt. Lyob. No. 298. 34 Rithen 54 Jyif Otkorndinsu in 142 fl. 33 kr.
 zusammen für 197 fl. 45 kr.
 hundert vierzig zwei Otkorndinsu 45 kr.
 Alt. Lyob. No. 298.

Alt. Lyob. No. 298. 34 Rithen 54 Jyif Otkorndinsu in 142 fl. 33 kr.
 zusammen für 197 fl. 45 kr.
 hundert vierzig zwei Otkorndinsu 45 kr.
 Alt. Lyob. No. 298.

gilt

wein, einflusslich 75 Gulden Lohm =
Lohnförmigkeit im 178 fl 37 kr
Lohnförmigkeit in Lohm 37 kr
Olein Kofler.

11.

für Michael Lohm Lohm Lohm
Mittler Kofler von Martin:

1.

Lohn. No 298. 130 Kisten 31 Jähr
Olein Lohm im 358 fl. 20 kr.

Grund + Lohn der Michael Lohm
Lohn (Kofler)

12.

Jakob Speck

1.

Lohn. No 298. 91 Kisten 33 Jähr Olt.
wein im 251 fl. 9 kr.

Jedwundertwundertfünfzig fl 9 kr.
Jakob Speck.

13.

für Michael Speck Kofler
von Mißburg:

1.

Lohn. No 298. 91 Kisten 33 Jähr Olt.

einigen im 251 fl. 10 kr.

Zwanzigtausend fünfzig zwei Gulden 10 kr.
Zweistausend.

23.

Alvin Jipsen.

1.

Extr. No 298. 23 Kisten 43 Kisten auf
im Oktober ein 64 fl. 26 kr.

Zwanzigtausend Gulden 26 kr.

Alvin Jipsen.

Hiermit werden diese Urkunden, wie
früher im Extrakt so auch die
Zinsen und Zinseszinsen der Extrakt-
zinsen vorzulegen und von ihnen ge-
mäßigt.

Gegeben zu Wien am 4 Oktober
1842 in Gegenwart der Zinsen:

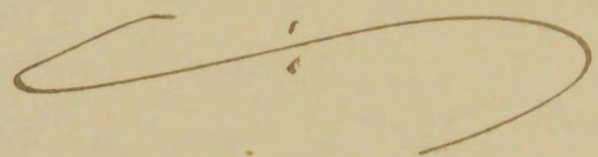
Herrn Ludwig Jany Fortküller; des
Karlheiser und Heinrich Kistner Kung.
Lehmann und Lingen in Wien.

Ludwig Jany,

Heinrich Kistner,

Kammern der Gr. Hofkammerverwaltung

L. Karl Oefinger,



Zur öffentlichen Verkündung
 J. Köpfer Notar.
 An gleichlautende Abschrift mit dem
 Original und Gewährung bestätigt.
 Eintr. u. f. v.

Gemeinderat
 August Lorenz
 Martin Jäger
 Alois Lorenz
 Alois Huber
 St. Seppeler.

Kontinuität.

I.

Grafenau, Eintr. u. f. v. 24 April 1874.
 Vor dem Gemeinderat

Kontinuität Eintr. u. f. v., insofern die
 durch das Verzeichnis der Verkäufe
 wegen der vollständigen Kaufpreise
 genannt ist, wird, nachdem die Gläub-
 iger unter dem Namen Juli und August
 d. J. durch schriftliche Bescheinigung
 und teilweise durch öffentliche Besu-
 chung zur Eintragung der Eintrags
 anfordern, dass letztere über

in der gesetzlichen Frist nicht vorgelegt
 sind worden ist, auf Grund des
 Gesetzes vom 5 Juni 1860 gestrichen.

Handgezeichnet

Ernst von Braun

Ernst von Braun

Ernst von Braun

Ernst von Braun I

H. Winkler

Ernst von Braun I

Christian Huber

Weber

von Löwenstein.

II.

Am 1 Juni 1882 ist ein Teil in die
 Sammlung der Werke übergegangen.

Arch. Bd. VIII No. 47 fol. 227.

Abdruck für die Sammlung gefertigt.

gibbmann

Zur Flur A. 298
K. H. B. XII 3246

No. 3.

Grundbuch

Band X

fol. 828.

No. 173.

Kauf.

Grafen, Leinwiesen im einmünd.
gebungsstand Juni 1894.

Vor dem Gemeinderat

Nach dem, wonach Entschieden zum
Grundbuchantrag dergleichen Vertrag
vom 11 April 1894 (No. 336 Bd. X) der
Entscheidung haben nachstehende Grundstück
aufzuheben von ihren Eigentümern, be-
trifft Lösung einer Leihung in fünfzig
Gemeinheiten „Graben-Karlruhe-
Röschwoog“ in beigesetzten Flächen
müssen an die Großf. Leihungsbefugnis
ung, nach dem durch Gr. Kommissar
auswärtiger Leih Leihungsbefugnis in Kraft,
als Leihungsbefugnis H. Vollmündeten
vom 21 Mai 1894 (Gd. Bd. No. 337 Bd. X)
nachweist.

Erkundung.

S. 1.

die Grundrisspläne der zu errichtenden
an dieser beizubehaltenden Längsmauern
an die Längsmauernverwaltung zu übermitteln
und in dieser Weise die Längsmauern ab-
zuzeichnen, die der abzuerrichtenden
Grundstücke sind, soweit es noch
nicht geschehen ist, hier beizubehalten. Maß-
stab 1:1000.

Sollte während der Errichtung der
Längsmauern ein kleiner Maßstab oder
Minderbedarf an Längsmauern eintreten, so
sind die weiteren Errichtung oder die
Rückstellung nach Maßgabe der
für die einzelnen Grundstücke fest-
gesetzten Mengenpreise zu erfolgen.

S. 2.

Alle Längsmauernpläne sind zu errichten
für den Mengen beizubehaltenen Maßstab
(1:1000) die Längsmauern festzusetzen, die
in den Anlagen angegeben sind.

Für diese Pläne ist der Längs-
mauern der beizubehaltenden Längsmauern
frei und unbelastet an die Längsmauern-

Verwaltung über und es mußten
sogar mit Aufschub alle und jede auf
der Eingangszeit gestanden werden,
wie sie der §. 40 des Expropriations-
gesetzes vom 28 August 1835 aufgeführt
enthalten worden, also namentlich: die
Küchenschneiderei, Küchendienst,
Küchenabwaschung, Hofdienst
Grunddienstleistungen, Inspektions-
dienst und Grunddienstleistungen, Forst-
und Wirthschaftsdiener, eingetragene oder
als Lieferant nicht bedürftige Holz-
oder Futterdiener.

Hiermit liegt das Copiratum vor,
so etwaigen Königen, Allmend-
und Ritzmeistern für das vollbottige
Christentum von ihrem Knecht verfertigt.
wissen zu befriedigen.

५३

bei Aufzählung der Aufzählung
 für den von der Landtagsversammlung
 an, geschieht in dem Orte Linn
 in Gegenwart des Gemeindevorstandes
 bzw., sobald die Genehmigung der

gegenwärtigen Vortrags und der
 Eintrag derselben im Verzeichniß und Verzeichniß
 büche der betreffenden Gemeinden
 erfolgt, die Einweisung der Gelder
 vollständig vollendet, und die Versteigerungs-
 und Veräußerung erteilt sein wird.

II

Es ist zum Vorgehen der Versteigerung schon seit
 der Eigenschaftsübernahme mitzuwirken, daß
 die Versteigerungsgegenstände in gutem
 Zustand erhalten sind, oder es möglich
 zu machen, daß die Einweisung
 der Versteigerungsgegenstände in der Versteigerungs-
 tag fest, oder wannige Vorgehen
 und der Einweisungsummen zu
 folgen kann, andernfalls geschieht
 die Versteigerung der Gegenstände in der Versteigerungs-
 hinterlegungsstelle gemäß §. 79 der
 Expropriationsgesetz vom 28. August
 1835 und des §. 5 des Gesetzes der Verordnung
 des Justizministeriums vom 28. Sep-
 tember 1837. Regierungsblatt 1838
 No. I Seite 4.

S. 5.

L. J. J. J. J.

Die Verwaltung von den für die Eisenbahn-
verwaltung übernommen werden den
Eisenbahnverwaltungen, geht mit dem Auftrage
des Reichs-Abgeordneten auf diese
Verwaltung über.

I. 6.

Die Kosten der Reiseverwaltung des Lin-
den in den Eisen- und Eisenbahn, der
Eisenbahnverwaltung und der Eisenbahn-
verwaltung übernimmt die Eisenbahn-
verwaltung.

I. 7.

Die Reiseverwaltung wird von den Kosten der
Eisenbahnverwaltung der Eisenbahn ab,
bis zum Reisekosten mit fünf von
Hundert abgezogen.

Die Reiseverwaltung der Eisenbahnverwaltung
Eisenbahnverwaltung findet dagegen nicht
statt.

I. 8.

Von den Kosten der Eisenbahnverwaltung
wird für gegenwärtigen Vertrag
die Eisenbahnverwaltung der Eisenbahn-
verwaltung der Eisenbahnverwaltung

vorbehalten.

S. 9.

Hiergegenwärtigen Acten wird
an zwei Abschriften gefertigt und
von beiden dasjenige, welches
abschrieben.

Nach erfolgter Genehmigung wird
eine der Abschriften der Großf. Lf.
übergeben, die andere ab-
zu dem Gemeinderath zu versen-
den, dem Gemeinderath
der Beteiligten, letztere zugestell.
Unter vorstehenden Bedingungen
haben wir unterschrieben:

1. b. c. c.

7.

Katharina geb. Essig in der Lf.
mitteigung ihrer Gemeinderath der Lf.
mitteigung (Stefan) Lf. Lf. III von
Lf.

b.

Lf. No. 310 a.

Hier 15 an 99 von. Hier auf der Lf.
wird, hier Gemeinderath Lf., u. f.

L. H. H. H.

Januar Martin, zur Lese 144 qm.
 pro Morgen 3200 M. also für 128 M.
Einmündelganzung ist Mark.

Handblich d. Selbst an der oben,
 Grd. Bd. IX No. 32 fol. 97)

Markenfar:

Posturine Effig ynnstige Spick
 Josef Spick III

8-9 etc.

10.

Gironia mit Liron Landwirt und Hoff
an Liron Maria Liron geb. Liron
Liron wofür, Liron mit Liron
igung ist Liron Grundland:

a.

Grd. No. 311 a

Nov 15 at 94 qm. Aktien in der
 Aktieninspektion, nief. Josef Spick III
 Liron af. Gofsmister König
 zur Lese 144 52 qm.
 pro Morgen 3200 M. also für 135 M. 11.
Einmündelganzung ist Mark 11 qm
 Liron f. d. Liron. Grd. Bd. 8. No. 120
 fol. 607)

Wozungsdarfst u. Nutzungsfondkosten.

(Minderungsantrag) A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Grundbuch: Nicht.

Andere Kosten, sind nicht bekannt.

Gemeindewillige Grundsteuer.

Der Gemeinderat hat den Eigenbesitzer
übertragung der Grundsteuer verteilt. wofür
zu den die Gemeindevollziehung der Gr. Steuer,
nicht bekannt in der Weise unter
21 Mai 1894 No. 47814 der Ankauf
genehmigt hat (Prot. Bd. X No. 336)
Vorstands der Leitung wird auf Vorlesung
von der Beteiligten genehmigt und
von diesen u. von der Gemeinderat und
genehmigt.

Gemeinderat	Beteiligte
Christine Lorenz	Ankauf:
A. Fischer	(oben schon oben
A. Weber	untergeschrieben)
A. Jörner	Käuferin
L. Fischer II	für die Einkommensteuer
H. Jörner	stellung:
Christ. Kottstätter III	Steuersachverständiger.
<u>Engelhardt der Kottstätter Weber.</u>	

für Pl.
R. H. B.

L. H. B.

No. 4.

Grundbuch:

Grund: X

Bl. 853.

No. 176.

Kauf.

Gruppen zu Eintracht am Weißbühl
Juni 1894.

Vor dem Gemeinderat

Nach dem, was den Beteiligten zum
Grundbuche eintrug, der von dem
vom 15 April 1894 No. 342 Bl. X der
Einlagen, haben nachstehende Gründung,
an einem von dem Eingekauften, best.
Führung eines Länders „Groß-
wiese = Köpferweg in diesem Grundstück,
und die eingekaufte Länderswiese
an

die Großf. Ländersverwaltung der
ersten hies. Großf. Ländersverwaltung
Jahre Emil Länders in Kraft als L.
auftragter Lt. Vollmachtstutende vom 11
Mai 1894 (Groß. Länd. No. 337 Bl. X),
der Kraft, unter folgenden

zur Klarung 298
R. H. B. XII. 3246.

Erbschaften:

folgt folgen die gleichen Erbschaften
wie sie in der Abschrift N^o 3 in I. S.
1-9 wörtlich aufgeführt sind.

Unter der ersten Erbschaften hat
er an die Eisenbahnverwaltung ab:

7.

Baron von II. Hofmeister hat
weiter abgesetzt sind:

a.

Ag. N^o 308.

Von 6 an 87 qm. Acker auf dem Acker
an der Eisenbahn, aus. für die Posthalter Ludwig
ausf. Heinrich Martin

zur Eisen 58 qm.

pro Morgen 3200 Mark also für 51.156.2.

hundertfünfzig Mark 56 Pfennig

Sam. I. Abschrift von. 21.5.132 N^o 39

der Herr Kaiser:

Baron von II.

8

1. Unter Punkt IV. Hofmeister hat

2. Hofmeister hat. Punkt mit demüthig.
und ist der Herr Kaiser hat.

Liedwieg

nach Liedwieg jöller Jöller 3. Kristian
Jant Ludwig Jantarbeiter und Anna
Jant Ludwig Jantarbeiter, alle Jant wofu,
Jost.

a.

Liedwieg No. 305.

Now 5 Ar 47 ym. Jant auf den
Jantarbeiter nimp. die Jantarbeiter
af. Jant Kung I Kung
Jant Lofu 46 ym.

pro Morgan 3200 M. vofu für 40 M 89 J

Wozing Markt 89 J

d. Lofu in Jantarbeiter zu $\frac{1}{4}$ " ungeteilt
Jantarbeiter bei 1 u. 3 Jantarbeiter. bei 2 u. 4 Jant
ungeteilt Jant. bei 9 Jant. 118 No. 39 u. bei 40
Jant. 28 J. No. 60)

die Jant Lofu:

Anton Jant IV

Kristian Jöller

Liedwieg Jöller

Kristian Jant

Anna Jant.

Wozing wofu u. die Jantarbeiter Lofu.

Wozing wofu sind Jantarbeiter:

A. Im Grundbuche: } nicht eingetragene
 B. Im Grundbuche: } eingetragen.

Andere Listen sind nicht bekannt.

Gemeindeverordnete Grundbesitzer.

Der Gemeindeverordnete hat dem Gemeindevorstand
 übergeben die Grundbesitzer zu teilen, nachstehend
 sind die Gemeindevorstände des Or. K. K. K.
 in der Gemeinde in der Gemeinde in der Gemeinde
 Mai 1894 No. 48013 dem Antrage zu-
 gesandt hat. (Orb. Bil. No. 342 W. X.)
 Der Gemeindevorstand wird auf Vorlesung
 von den Gemeindevorständen zugesandt und
 von diesen und von dem Gemeindevorstand
 unterzeichnet:

Gemeindevorstand

Unterschrift:

Hr. Gemeindevorstand

der Gemeinde:

H. Fischer

(Jeden von oben nach

H. Fischer

unterschieden.)

H. Fischer

Kreis:

H. Fischer

für die Gemeinde:

H. Fischer III

Abteilung des Gemeindevorstandes

H. Fischer II

H. Fischer

Unterschrift der Gemeindevorstände

H. Fischer

für
 A. H. B.

Lüpfen

Nº 5.

Grundbrief
L. und XI

Seite 1.

Nº 1.

Kauf.

Gründung zu L. und XI von 1894
Oktober 1894.

Vor dem Grundbesitzer.

Nach dem, was den Beteiligten zum
Grundbriefe eintrag vorgelegt wurde.
am 8. August 1894 (Nº 1 L. XI)
der L. und XI, haben nachstehende Grund-
eigentümer, von ihrem Eigentum
besten Teil einer L. und XI, Groß-
au = Kollwitz = Kollwitz = in L. und XI
an Grundbesitz die Beteiligten
stets annehmen

und

die Großf. L. und XI, Verwaltung, der
L. und XI, der L. und XI, der L. und XI
von L. und XI, der L. und XI, der L. und XI
am 11. Mai 1894 (Gr. L. und XI, Nº 337 L. XI) der L. und XI,

unter folgenden

Bedingungen.

Jetzt folgen die gleichen Bedingungen
wie sie in der Abschrift Nº 3 in d. d.

1-9 wörtlich wiedergeführt sind.

Unter vorstehenden Bedingungen, hat
er an die Größt. Eisenbahnverwaltung
ab:

4.

Heinrich Martin veräußert das Land
wird hier wiedergeführt:

a.

Extr. Nº 309.

Von 7 ar 03 qm. Ackerweiden (Ackerland)
aus. Landward Spick II ar. Josef Spick
III Frau,

für Eisen 60 qm.

von Morgan 3200 M also für 53 M 33.

fünfzigsten Mark 33 Pfenn.

(Samml. d. k. k. Hofbibl. d. k. k. V. Nº 246
Nº 69)

der Verkäufer:

Heinrich Martin.

5.

Lüpfen

Zöglerin Posthalter Lautenbach Ludwig,
hier wohnhaft.

a.

Eyrb. № 307.

Von 4 Ar 57 yw. Otkowinow (Otkowinow),
v. Lenzburg Jant II v. Josef Künz I
zwei Kinder,

zur Lufu 40 yw.

pro Morgen 3200 Mark also für 35 H 56 S
traßig fünf Mark 56 Pfenn.

(Lutpelt, Jant. Bd. V S. 701 № 171)

Die An Künzlerin:

Zöglerin Posthalter.

19.

1. Haronika yrb. Künz mit Lenzburg
ihren Mann und Lenzburg
Christine Lenz III Jant, wohnhaft
hier;

2. Anton Künz Künzlerin, wohnhaft
und wohnhaft hier.

a.

Eyrb. № 313 b.

Von 12 Ar 44 yw. v. der Otkowinow
v. Lenzburg Jant Lenz

af. selbst und Valentin Kory
zur Ehe 1 Ar 32 qm.
pro Morgen 3200 M - oder für 117 M 33 Hyn.

Einfünftelzinbzogen Markt 33 Hyn.
bei Ort 1. pfändl. bei Ort 2. pfändl.
d. Lebzucht. Erb. Bd IX fol. 309 No. 84
in Gemeinshaft zu 2 züftand.

Was Käufer:

Harrieta Gernin,
Christian Gernin Lehnster,
A. Kory.

20.

1. Harrieta geb. Kory, mit Gemüthlich-
ung ihres Mannes hat Lehnsgewinn,
und Christian Gernin III. Jambler;
2. Anton Kory verpachtet der Koryn,
3. Valentin Kory Lehnswirt verpachtet,
at, und alle für wofürst:

a.

Erb. No. 313 e.

Von 15 Ar 85 qm. Otkor auf den Otkor,
wofür, wof. Gutspreister Kory selbst,
wof. Jirink Martin Kinder
zur Ehe 1 Ar 87 qm.

von dem Entzylinderungsführer und dem
Kaufmann und dem Gemeinderat unter
Zeichen.

Gemeinderat Entzylinder:
Herrn. Herrn. Herr.

H. Fischer Johann Friedrich
H. Jörres oben unterzeichnet

H. Jörres

H. Fischer II Kaufmann:

Anton Koppelt III für die Eisenbahn

A. Schrey. Verwaltung Eisenbahn
H. Jörres.

Engelhardt der Koppelt
H. Jörres.

6.

Grundbuch
Band II

No. 3

Fol. 30.

Kauf.

Gefahren zu Einmündung und
Oktober 1894.

Vor dem Gemeinderat.

;

Für Blatt 298.30.3⁶
R. H. B. XII. 3246.

Lüpfmann

Kopf der von den Beteiligten zum
Grundbuche mit dem vorliegenden
Vertrag vom 8ten August 1894
(No. 5 Band XI) der Einlagen fort
verpfändeten Grundbesitzes der von
ihnen eingezogenen, besitzende Erb-
ung einer Lippebese "Groben = Korb",
rüse = Kesselform" in fester Ge-
werbung, die eingezogenen ständigen
monatlich

oder

die Großherzogliche Lippebeseverwaltung,
unter dem König Großf.
Verwaltungsrath Herrn Emil
Kesselformer in Kassel als Bevoll-
mächtigter lt. Vollmacht Nr. 1000 vom
21 Mai 1894 Groß. Einl. No. 237
Band X) unterzeichnet unter folgenden

Bedingungen:

Satz folgen die gleichen Bedingungen
wie sie in der Abschrift No. 3 in
d. d. 1-9 wörtlich aufgeführt sind.
Unter vorstehenden Bedingungen,
treten an die Lippebeseverwaltung

C.

ab:

1.

Christoph Wilhelm Müller nebst seiner
 in Krißau bei Wessau, sein
 verstorben durch seinen Vater Johann
 Wilhelm Müller Landwirt in Kriß-
 au bei als gesetzlicher Vormund:

d.

Lsg. No. 316.

Von 9 Ar 94 qm. Ackerland in 1000
 auf den Ackerland in 1000. Lsg. No.
 Kriß Landwirt in Krißau bei Wessau.

Wasserklein in Krißau bei Wessau.

zur Lsg. 1 Ar 11 qm.

pro Morgen 3200 M also für 98 M 67 1/2

Krißau bei Wessau 67 1/2 Hgn.

(Lsg. No. 316. Bd. X S. 365 No. 78)

Vorzugsrechte und Unterablassung.

Angewiesen sind eingetragene:

A. Im Grundbuch: Krißau.

B. Im Grundbuch: Krißau.

Anderer Lsg. sind nicht bekannt.

Angewiesene Lsg. sind:

Im Grundbuch ist das Eigentum:

—

No. 7.

Grundbrief.
Land XI.

No. 8.

fol. 51.

Kauf.Gutsbesitzer zu Linsheim am Rhein
am 1. November 1894.

Vor dem Gemeinderath.

Auf dem von dem Gutsbesitzer zu Linsheim

Grundbriefeintrag vorgelegten Vertrag
vom 8. August 1894 (No. 18 B. XI.

der Linsheim) haben nachfolgende Grund-

eigenen Linsheim von ihrem Linsheim

besitzes Linsheim einen Linsheim

an = Linsheim = Linsheim in Linsheim

Grundbriefeintrag in Linsheim

an

in Linsheim. Linsheimverwaltung, am

ersten März 1894. Linsheimverwaltung

Linsheim Linsheim Linsheim in Linsheim

als Linsheim Linsheim Linsheim

am 21. März 1894 (G. d. Linsheim No. 337

Land XI) hat Linsheim unter folgenden

.

No. 7.

Grundbrief.
Land XI.

No. 8

fol. 51.

Kauf.Gutsbesitzer zu Linsheim am Rhein
(Linsheim Linsheim !!)

Zur 298.303

R. H. B. XI. 3246

Leibniz

Endigungen.

folgt folgen die gleichen Endigungen
wie sie in der Abchrift No. 3. in S. 8.

1-9 wörtlich aufgeführt sind.

Unter Vorstehenden Endigungen haben
an die Eisenbahnverwaltung abgetreten,
wie folgt:

3.

Gericht Martin Landwirt Kinder:

1. Anna Paulina Martin minderjährig,
2. Hermann Margarete " "
3. Eusebius Martin " "

Sind vertreten durch ihren Mütter Herr.
Anna Martin geborene Kestler Herr.
des Landwirts Gericht Martin als
gesetzliche Vormünderin; ferner
4. Maria Eva Martin ledig;

5. Christen Josef " " ; w.

6. Christian Margarete " " ; ledig

Sind volljährig und alle verheiratet sind,
jedem $\frac{1}{6}$ ^{teil} ungeteilt zugesprochen:

C.

Extr. No. 314.

Von der 15 der 64 gew. großen Aktien

(Signature)

auf den Ostseeinseln, eins. Volant
Kory und 2 Kinder op. Giovanni mit
Lorenz

zum Lese 2 Ar 32 qm.
pro Morgen 3200 Mark also für 20 Mk 24.
Zusammenfassend Mark 22 Tys.
(Löffel, Grub. Bd 8 T. 516 N. 99
" " " 8 " 832 " 178.)

Die hier Käufer:

Carolina Martin H.

Maria Eva Martin

Jakob Martin

Christine Martin.

Wozu bedroht und Unterpunkt besten.

Angelassen sind nungetragen:

A. Im Grundbüch: Nist.

B. Im Grundbüch: Nist.

C. Angeln & Witzinsbüch =
weisen (wird gestrichen)

Andere Listen sind nicht bekannt.

Gemeindeverträge.

Der Gemeindevertrag hat den Eigentümern
übertragen die Gemeinde verteilt, und den
Gütern, zu dieser Veranlassung be-

Lehmann

bezüglich der Winterjägerzettel "hin oben",
 vorwiegend schriftliche Genehmigung d. Amt.,
 gemäß Kreisverordn. vom 27. August 1894
 No. 14499 enthält, (Geb. Verord. No. 18 Bd. XI)
 und die Generaldirektion der d. Forst-
 wirtsch. in Kreisverordn. vom 13. Oktbr.
 1894 No. 107954 (Geb. Verord. 18 Bd. XI) den
 Auftrag genehmigt hat.

Vorstehender Entwurf wird auf. Vorlesung
 von den Beteiligten genehmigt und den
 Hrn. und von dem Gemeinderat
 unterzeichnet.

Gemeinderat:
 Hr. Hermann August.

A. Fischer

Ch. Jörner

Th. Jörner

Ch. Kestler III

Emil Fischer II

A. Jörner

Beteiligte:

Kreisverordn.:

(Geb. Verord. oben unter-
 zeichnet.)

Kreisverordn.:

Für die Fischer-
 Verwaltung

Stabschef v. d.

Begehrte der Kreisverordn.:

Weber.

No 8.

Springburg:

Grand XI

Seite 134.

No. 20.

Kauf.

Gezessen Linnegheim am 18ten
Zwanzigsten Februar 1895.

How Low I am interested.

Krieg dem, noch den Entschieden zum Grunde
 liegt ein Vertrag von 1894 (N. 36 Band II der
 Lage) Jahre nachfolgende Gründungen,
 Güter von ihren Eingangsstellen, besitz
 Erwerb einer Eisenbahn "Groben-
 Eisenbahn = Küstenvogel" in fester
 Gegend eine in der Lage der Eisenbahn,
 nach dem

Wm

der Großf. (Domänenverwaltung)
Lfd: Ländereigenverwaltung unter dem
Hoch G. Domänenverwalter Johann
Lud. Pfeiffermayer in Pöchl, als Kreis-
Verwalter, ob. Vollmacht ist hienbei vom 21^{ten}

Heilmann

Mai 1894 (Grob. Lail. No. 337 L. X)
nachweist unter folgenden

Erfindungen.

Jetzt folgen die gleichen Erfindungen,
wie sie in der Abschrift No. 3 in S. S.

1.-9 mündlich aufgeführt sind.

Unter vorstehenden Erfindungen haben
an die Eisenbahnverwaltung abgetreten

an :

3.

Herrn u. Frau Klein, mündlich in
Lail. mündlich, für unter dem
Herrn u. Frau Klein Landwirt
in Lail. mündlich, als gesetzlicher
Mann:

a.

Lail. No. 317.

Nach dem 7. d. 58 gew. Waisen auf
den Aktienwaisen, ins. für die Mutter
Kinder u. August Waisen Müller
in Reichenberg;

für die 08 gew.

per Morgen 3200 Mark also für 7 M 11 S
haben Mark 11 S

(Erzähl, Gerb. Bd 8 No 116 fol. 587)

Der Herr Käufer:

Olvin Klein.

Wozzingswetz und Autopfundt Lestau.

Vergleichsam sind eingetragene:

A. In Grundbüchern: Nichts. (Schulden in
zwischen gestrichen)

B. In Grundbüchern: Nichts.

Anderen Lestau, sind nicht bekannt.

Gemeindeverpflichtete Grundstücke.

Der Gemeindevorstand hat den Lestauherrscher
übergang der Grundstücke nicht vorstehen
zu dieser Veranlassung bezüglich der
minderjährig Entlassenen der obener-
mündelschäftliche Genehmigung mit dem
16 Oktober 1894 No. 17408 und vom
24 daz. 1894 Gerb. Bil. No. 36 Satz XI
erfolgt und die Gemeindevorstellung der
Ger. Kasse ausbezogen mit dem 19 Nov.
1894 der Autorität genehmigt hat.
(Gerb. Bil. 36 Bd. XI).

Worstfinden Lestau wird auf Verlangen
von der Entlassenen genehmigt und
von Lestau und von dem Gemeindevorstand.

A. 3
R. H. B.

Justiz

unterzeichnet.

Gemeinderat

erteilte.

Hr. Dr. Brunn

Abkäufer:

A. Brunn

(Gebau schon oben unterzeichnet).

H. Brunn.

unt).

A. Fischer

A. von Koppstein III

Fischerin:

Herrn. Brunn

für die Eisenbahn

A. Haber ist gestorben.

Verwaltung;

Hausnummer 1. 11.

Engländer der Pfaffenbau

Weber

No 9.

Grundbuch

Land XI.

S. 227.

No 36.

Kauf.

Grafenau, Lärchen am Wirtshaus
Juni 1895.

Herrn. Gemeinderat.

Kauf von den Beteiligten zum
Grundbucheintrag vorgenommener Handlung

298

A. 302^c, 302^d, 302^e

R. M. B. (XVI 3246)

XVI

XXI 5.5.598:5.560

Nov 22 Januar 1895 (N^o 72 Band XI Augen Abstrichung f. Trich.
 der Eilern, fort wofstafunde Gründ. von 2 ar 549m. Glänke f. m.
 nigenfrie wie Nov ifon Eingen. Gründ. Lt. 87 f. 3333 N: 544.
 pfoften bafstf Lebriung niner Eif. Glänkeüberweisung
 an bafu " Groben = Korbrijs = Kopf = f. m. Gth. Lt. 89, f. 1334, N: 196.
 no vy " in fiefigan Gmmer Eing, An
 baignpftan flöifnumroßu
 von

die Großherzogliche Eisenbahn-
verwaltung hat den Herrn Dr. L. L. L.
L. L. L., jetzt Oberdomänen-
inspektor vom L. L. L. in L.
L. L. L. L. L. L. L. L. L.
L. L. L. vom 21. Mai 1894 (Geb. L.
No. 337 L. L. L. L. L. L. L. L.
L. L. L. L. L. L. L. L. L.

setzt folgen die zehnen Bedingungen,
woraus sich in der Abtheilung N^o 3
in S. S. 1-9 wörtlich ansehn lässt
sind.

Unter vorstehenden Bedingungen mit will
we die Lieferantenverwaltung vob:

Die Gammiel's Eintracht, nordw.

L. H. H. H.

an, hief heran Gemeinderat sein sein wof.
folgend unterzeichnet haben:

d.

Lyrb. No 302.

Hierzu noch 8 ha. 60 ar 55 qm. groß.
an Altkornländen in der Altkorn,
(das appropriierte Gelande von 9 ha.
66 ar 96 qm. ist für wagnerschen, das
aber für bewirtschaftung noch nicht genügt ist,
aus. Genuß der bewirtschaftung selbst
(das appropriierte Gelande)
zur Lese 1 ha 70 ar 27 qm.

Pogallu links 18 " 79 "

an. 1 " 89 " 06 "

pro Morgen 14,400 Mark also für 75,624 M.
sowie Wunderrückkaufsforderung 3,000 " "

zusammen 78,624 M.

Altkornländen und sonstigen Gelanden
in der Mark.

(Signatur der Gemeinde Land VI
No. 177 fol. 83b.)

g.

Lyrb. No 304.

Hierzu 12 ar 63 qm. großer Altkorn-

(Signature)

gelände auf den Aktieninseln,
insf. die Gemeinde selbst, als Josef
Johann Schmid Kinder

zur Last 1 Ar
pro Morgen 3200 Mark also für 88 M 89,5

Achtzig erst Mark 89 Hgr.

(Eigenthum der Gemeinde Erb. Erb. VI
Nr. 177 fol. 836)

Vorzugsrechte und Nachzugsrechte.

Vorzugsrechte sind angegeben:

A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Handbuch: Nicht.

Andere Lasten sind nicht bekannt.

Gemeindeveräußerung.

Der Gemeinderat hat dem Eigenhums-
übergang die Gemeindeveräußerung erteilt, wofür
dem zuvörderst die Generaldirektion der
K. K. Hof- und Landesverwaltung der Provinz
unter dem 23. Februar 1895 Nr. 18466 genehmigt
wurde (Erl. Nr. 72 Bd. XI und des Großf.
Land. Aust. Verwaltungs- und Befehlssachen des
Landesverwaltungsamtes vom 10. Januar 1895
Nr. 226, wobei obiger Verkauf genehmigt
wurde, unter dem 15. Mai 1895 Nr. 40715

Libbyman

die erforderliche Kautelenahme
erteilt ist. (Grb. Bil. № 73-74 Bd. XI).
Austausch Lintag wird auf Verlangen
von den Beteiligten genehmigt und
von ihnen und von dem Geschäftsführer
gezeichnet.

Das Geschäftsgesamt: in Betreff des.
fr. Louis Auguste Markenfar:

Al. Fischer für die Freunde

A. Jovier Einoffen Haus

Anton Rosenthaler III. Opusculum:

Al. fr. Lissar. Hr. Baron Ergenstr

N. Apterous A. fixus

M. Jönnar *Oluf. Jönnar*

A. Rostk & Schmidt III

A. J. S. S. S. S.

W. A. L. L. L.

St. Zvornik

Eximium:

für die Lixenbefragung

Griffenwerfen St. J.

Enzyklopädie der Pflanzkunde

FWB

No 10.

Grundbüch:

Band: XI

Seite: 250.

No. 49.

Kauf.

Grafenau Eintragsam aus f. 298
am Juli 1895.

Vor dem Grundbuch:

Kauf dem, von dem Beteiligten zum
Grundbüch eintrag vorgelegten Kauf-
vertrag vom 18 März 1895 (No. 83 Band XI
des Eintrags) gegen vorstehende
Grundeigentümer von ihrem Eintrag
sowohl als auch Eintragung eines Eintrags
bisher „Grafenau = Kaufvertrag = Kaufvertrag
in f. 298 Grundbuch Eintrags-
satzten f. 298 Grundbuch

an

in f. 298. Eintragsbuchverwaltung,
verordnet durch Gr. Oberverwalterin.
Spekter von Emil Eintragsam in
Kauf als Eintragsvertrag, lt. Vollmacht.
in f. 298 vom 21 Mai 1894 (Gr. Eintrags).

A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Grundbuch: Nicht.

Nicht eingetragene

(Nicht eingetragene Gaststätten.)

Anderen Gaststätten sind nicht bekannt.

Gemeindeverordnungen.

Der Gemeindeverordnungsrat hat den Eigentümern
übertragung der Gaststätten erlaubt, ausserdem
gibt es in der Gemeinde keine Gaststätten.

Verordnungsbezug vom 1. April 1895.

am 3. Mai 1895 No. 42/63 genehmigt.

ist fest. (Gest. Ver. No. 83 Art. XI.)

Verordnungsbezug wird auf Ver-

langen von der Gemeinde genehmigt.

ist und von diesem sind die der

Gemeindeverordnungsrat.

Gemeindeverordnungsrat

Verordnungsrat:

Aug. Jörres

Oskar Künz

Alb. Lenz

Ynkla Lohr

Anton West. III

L. Lohr

Anton Fr. Fischer

Fischer:

H. Aptmann

Herr v. Lohr

A. Fischer

Verordnungsrat

Engländer der Postverwaltung

Webel

Leibmann

N^o 11.

Grundbuch.

Band II

Seite 429.

N^o 74

Kauf.

Gipsbau, Lärchenau am gemünd.
gerungigten Wobanbau 1895.

Nach dem Grundbuch.

Nach dem von dem Entlichten zum
Grundbuchintrag von dem Woban-
trag vom 22 Oktober 1895 (N^o 142
Ld. II der Entlichtung) Gut

Erwählter Ludwig Reiß warfir,
nicht mit Wobanbau in Wobanbau

an

die Größf. Eisenbahnverwaltung,
antraten durch Kaiserlicher
bei der Generaldirektion der Gr.
Kaiserlichen Eisenbahn in Wobanbau
Wobanbau als Erwählter, d. Woban-
nach vom 24 Oktober 1895 (Gründung
Ld. N^o 142 Band II)

folgende Eingangsfrist der Wobanbau, nicht-

Leibmann

N^o 298

zu folgenden

Endbedingungen.

folgt folgen die gleichen Endbedingungen,
wie sie in der Abschrift Nº 3 in D.D.

1-9 wörtlich aufgeführt sind,
mit Ausnahme folgender Punkte:
nämlich:

1. D. Z. werden weggelassen, dafür
eingesetzt:

"der Verkäufer garantiert auf der ihm
gesetzlich zustehenden Weisungsrecht für
den Kaufstillung."

Unter diesen Endbedingungen werden
auch Obliegenheiten aufgeführt:

1.

Exempl. Nº 315. 12 de 83 ym. Auf.
an auf den Aktienbriefen ausf. Aufg.
ist Maximaler Müller von Kaiser
beruf. in Eisenbahn.

(Anzahl d. d. Kauf Ex. d. X. Nº 123
Z. 591) für 900 Mark

Neinshundert Mark.

Weisungsrechte und Unterschriften.

folgende sind eingetragen:

;

Lübbum

A. Im Grundbuch: Nr. 64.

B. Im Grundbuch: Nr. 64.

Andere Einträge.

Grundbuch Band XI Nr. 64 fol. 396 vom
31^{ten} Oktober 1895 ist eingetragen,
daß obigen Eigenschaft zur Zusage
abwaßung zu Gunsten obiger Herrschaft
bestimmt ist.

Andere Kosten sind nicht bekannt.

Gemeindeverordnete Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat den Eigentümern
den in der Gemeinde vertheilt, wofür
zu diesem Akt der Gemeinderat
aktiv der Hr. Markgraf besetzt in
Gemeinschaft mit dem 24 Oktober 1895
Nr. 110 227 vertheilt hat. (Hr. Ver. Nr. XI
Nr. 142.)

Wortlaut der Einträge wird auf Verlangen
von den Beteiligten genehmigt und
von ihnen mit dem Gemeinderat
unterzeichnet.

Gemeinderat

Beteiligte:

Erster Herr

Markgraf:

A. J. J. J.

Erster Herr.

(Signature)

L. H. H. H.

die Größte Eisenbahnverwaltung unter,
an dem Kaiserlichen Hofe bei der General-
direktion der Gr. Norddeutschen Eisenbahn
in Berlin in der Person, als General-
rat u. Vollmacht vom 8. November 1895
(No. 165 Band XI der Erlasse) unterzeichnet
unterfolgend.

Erlasse.

Jetzt folgen die gleichen Erlasse, wie
sie in der Abschrift No. 3 in S. 1-9
wörtlich wiedergegeben sind.

Weitere sind für die Gegenwart:

a.

Die Gemeinde Eintracht hat mit
Hochachtung auf die Person der Kaiserin
und auf die erfolgende Prozessions-
zug und ist sehr herzlich willkommen.
zugewandt für den Kaiserlichen.

b.

Die östliche dieser Eisenbahn verbleibende
Kassette von Grundstück 303^a wird
von der Gemeinde Eintracht zur Ver-
gütung bewilligt.

Die Gemeinde bewilligt sich der Person der

(Signature)

diese Fläche auf künftige in ungenutzt
zu lassen, um die bisher benutzte zu
verfügen.

Unter vorstehenden Bedingungen hat
der Obige versprochen:

a.

Extr. No 303^a.

Wen der nun 16 ha. 78 ar 82 qm.
großen Kautschumpflanzung (Allmendgut)
auf. Gemeinde Kautschumpflanzung auf. selbst
1. zur Exst. Kautschumpflanzung...
... 1 ha 17 ar. 51 qm.

2. zur Exst. Kautschumpflanzung
Kautschumpflanzung ... 9 " 23 "
1 " 26 " 74 "

b.

Extr. No 303^b.

Wen der 29 ar 88 qm. großen
Kautschumpflanzung (zug. Kautschumpflanzung)
auf. selbst auf. Kautschumpflanzung
zur Exst. ... 2 " 45 "

∧: 1 " 29 " 19 "

per Ar 300 Mark also für 38,757 Mark
Anweisung auf den Kautschumpflanzungsfünftling =

...

Leibniz

finben Markt.

(Gemeindegut. Erb. Lit. VII No. 177 fol. 836)
C.

Erb. No. 319.

von der 1 ha. 79 ar 88 qm. groſſen
Acker auf den Rottweiden (fog.
Rottweiden) uſ. die Ländereien
uſ. die Altmundweiden,
zur Höfnerung der Exultation
Rottweiden - Ländereien 18 ar 36 qm.
pro Ar 150 Mark oder für 2754 Mark
Zweiundzwanzigtausend fünfzig vier
Mark.

Gemeindegut Erb. Lit. VII No. 177 fol. 836)
Vergleich und Autographen.

Vergleichen sind eingetragen:

A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Grundbuch: Nicht.

Anderer Ländereien, sind nicht bekannt.

Gemeindegutliche Grundstücke.

Der Gemeinderat hat den Eigentümern über
den Grundbesitz erklärt, dass der
der Ort der Gemeinde die Grundbesitz der
Ort. Markt sind besessen von 8 November

1895 No 116098 genehmigt und abge-
 fohrt die Herabsetzung von Fiskal der
 Gemeinde Einsparung die erforderliche
 Herabsetzung im Jahre 28 Vorber.

1895 No 105600 von Größf. Einzahl.
 unter Aufsichtw. (Fisk. Einl. No 165/166
 Band XI)

Wesentliches Eintrag wird auf Vor-
 lauf von den Beteiligten genehmigt
 und von diesen und von dem
 Gemeinderat unterzeichnet.

Gemeinderat	Beteiligte:
Egonstr. Einspar	Werner von Gr.
Aug. Jörner	Lisnerborsenverwalter
A. Bötz	als <u>Vorsitzender</u> :
Ant. Rostkötter	Wittler
A. Jäger	<u>Beisitzer</u> :
W. Apfmann	für die Gemeinde Eins.
St. Friedrich Jäger.	Wittler

Gemeinderat:
 Egonstr. Einspar
 A. Bötz
 W. Apfmann
 Aug. Jörner
 C.

XXII. 5.
 Geländ.
 f. m. G.

Leibmann

H. Asmann,
A. Fischer,
Anton Rostöcker III

Engelhardt der Rottfärberei
Wider.

Nº 13.

Grundbüch:
Band: XI.

Seite: 702.

Nº 125.

Kauf.

Georgius Einarsson von Island
gekauft am Juli 1896.

Nur dem Grundeigent.

Nur dem, nur dem Beteiligten zum
Grundbüch nicht nur vorzulegen der.
Kauf am 19 Mai 1896 (Nº 291 Bd XI)
der Baileyns/Gebt nachstehende Grund-
eigentümerin, nur ist der Eigentüm-
er beifolgende Erklärung seiner Einsicht
„Grob- = Korb- = Korb- = Korb-“ in der
eigenen Handlung, die beizusetzen gleich-
müßig

In R. 302 c. 302 d
302 f

XXII 5.559-5.560

Geländeüberweisung

f. m. Geb. Bd. 89,
Z. 1334
Nº 196.

an

die Größf. Eisenbahnverwaltung
 vertreten durch Hr. Oberbaurath,
 Ingenieur Johann Emil Pfeiffer in Kassel
 als Bauinspektor d. Vollzugs d. r.
 Gemeinde vom 21 Mai 1894 (Prot. Teil.
 Band I No. 337) verfertigt, unter
 folgendem

Bedingungen:

Jetzt folgen die gleichen Bedingungen
 wie sie in der Abschrift No. 3. in
 S. S. 1-9 wörtlich mitgeführt sind.

Unter nachstehenden Bedingungen
 tritt an die Gr. Eisenbahnverwaltung
 ab:

I

die Gemeinde Biersheim, vertreten
 durch Herrn Gemeindevorstand wie sie am 25ten
 dieses Einkreuzt sich unterzeichnet haben:

C.

Prot. No. 302.

Wen dem noch 8 ha. 60 ar 55 qm.
 großen Ackergrund in dem Ort
 Acker (als exproprierte Grund)

~

J. H. H. H.

won 9 ha. 66 ar 96 qm. ist für wagnen
lassen, und über für wagnen noch nicht
gemessen ist, aus. Gemeindegewinn
wagnen selbst, (und appropriierte Gew.
Länder)

Gewinn wagnen mit Vertrag vom
22^{ten} Januar 1895 abgetreten 1 ha.
89 ar 06 qm. noch wagnen

zur Lohn 4 ar 40 qm.

pro Morgen 14,400 M oder für 1760 M.

Einheitspreis für baupfändertförmig
Macht.

Signatur der Gemeindegewinn. Br.
VI. Nr. 188 fol. 336.)

Wagnen wagnen und Untergewinn wagnen.

darüber sind wagnen wagnen:

A. In Grundbuch: wagnen.

B. In Grundbuch: wagnen.

Andere wagnen sind nicht bekannt.

Gemeindegewinn wagnen wagnen.

der Gemeindegewinn ist dem wagnen
wagnen wagnen die Gemeindegewinn wagnen
teilt, wagnen wagnen:

1. die Gemeindegewinn wagnen der Gew.

:

Kort auf dem besagten Lande Kauf unter
6 Juni 1896 No. 58081 genehmigt.
(Prot. Civil. Land XI No. 291)

2. Der Bürgerausschuß unter 14 d. Mr.
zur obigen Vorweisung zugestimmt,
3. sylv. Bl. des Hr. Bez. Amt Karls-
ruhe zu dem Kaufe die erforder-
liche Kartegenehmigung unter 21.
Juli 1896 No. 70508 II erteilt hat.
(Prot. Civil. W. XI No. 292)

Kaufsumme wird auf Vor-
lesen von dem Entlichteten genehm-
igt und von diesen und von dem
Gemeinderat unterzeichnet.

Gemeinderat:	Entlichtete:
Erzherzog Maximilian	Der Kaiser:
Aug. Jörner	für die Gemeinde
A. Jiffar	Erzherzog Maximilian
Ant. Rostkötter III	Gemeinderat:
A. Fr. Jiffar	Erzherzog Maximilian
M. Aptmann	Aug. Jörner,
Al. Lütz	A. Jiffar
<u>Kaiser:</u>	Ant. Rostkötter III
für die Eisenbahnverwaltung	Al. Jörner, Jiffar
Geheimrat O. J.	

Uml

das in d

Kaufobj

Grundk

infolge

d. 19 d

Kauf

d. 19, 1

parag

müß

folgt

unter d

Gefahr

nach d

Lehmann

H. Apthmann

H. Güng

Engelhardt der Kaffeehändler:
F. Weber

Zur Flur N. 302^a
R. H. B. XVI. 5.534

Vormerkung

infolge

Umlegeverfahrens.

daß in diesem Eintrag befristete
Kaufobjekt ist laut Eintrag im
Grundbuch Band 88, Blatt 985, N. 154

infolge Kündigungsfrist gemäß
§ 19 des Erbbaurechtsgesetzes eine
Veränderung vorzunehm. Gemäß
§ 19, 16 Abs. 1, § 17 Abs. 2 des Erbbaurechts-
gesetzes und insbesondere zu dem Eintrag in dem Grundbuch folg-
mäßig § 13 des Grundbesitzgesetzes:

setzt man sich die Kaufbedingung,
daß der Käufer Schwindt & der
Gutsbesitzer Kollmann mit 8000 Mk. - Summe durch den Kaffeehändler
auf die zwei Längelitze über, unter,

14.

Grundbuch,
Band X.

Fol. 813

N. 169

Abteilung, befrist. Kauf.

zwischen, Eintrags- und Kauf-
Juni 1894.

von dem Gemeinderat.

der Großf. Peter Landen in Korbstra-
überhandelt auf Antrag der Anteil.

ist ein Abseits einer Teilung von
Lands (Gr. L. N. 330 Band X)

in dem Eintrag in dem Grundbuch folg-
mäßig § 13 des Grundbesitzgesetzes:

Teilungsvertrag

zwischen

Lehmann & Güng Kaffeehändler.

unter

Herrn Eduard Ludwig Grundbesitzer. Die Eduard Mayer zum Ersatz zuge-
 nar (Sohn),
 in Karlsruhe 1894.

weisen erfüllt und zwar auf:

R. N. B. XXVI. 5534.

Opferung zu Karlsruhe am 18. März 1894. Zwei Bräutigam in der Meßkunde
 am Mai 1894.

Grundbuchsbeilage Nr. 973 von 1898 mit
 1.2 und 3 bezirksam im Maßstab

Vor mir

Dr. Peter Gauder wohnt hier und von 1868 an.

Karlsruhe, am 17. März 1898.

angestellt für den Amtsgewalt.

Die Karlsruhe wohnen hier:

Der Grund. Pfandbuchführer:

1. Herr Eduard Ludwig Radtke

Steg

gewohnt und

Gebührenfrei!

2. Herrn Sohn Herr Eduard Ludwig

Kunst und Grundbesitzer, beide haben Grundbesitzbesitzung
 hier wohnt, mit wof. Mann, Frau für Grund. L. 880. 985. 154.

und Hofort bekannt und bewohnt.

zu diesem folgenden nachstehenden

Teilungs-Vertrag.

§ 1.

Seit Kaufakt vom 11 März 1891 an.

getragen in Grundbuch in Eintr.

sein Land X. 207 Nr. 37, zwischen

der Firma Wolff und Freund hier

und den obigen Eigenschaften haben diese

von der Firma Wolff und Freund den

überein, daß der Vater Edward Leijer
im Teilungswegen obiges Grundstück zu
alleinigem Eigenthum erfüllt und mit
allen Hypotheken und dem Konstitut
trägt.

Der Vater Edward Leijer erfüllt das
Grundstück zum Aufsteigen in der Höhe
des obigen Kraßes, will sofort in
Besitz und Genieß, hat alle öffentl.
liche Steuern, Steuern, Abgaben und
dgl. zu übernehmen.

Ein Pfandstellungsvertrag an den Sohn
Edward Leijer ist nicht zu zahlen, der
bisher alle Leistungen allein geleistet
hat und alle Schulden und Steuern
nach freier Willkür übernimmt.
S. 2.

Der Gemeinderat Einvernehmen soll
Abseits, besitz Leihens und Genieß
erhalten.

Die Kosten erhalten Abseits. Die
Kosten zum Konstitut des Vaters Leijer.
Es wird im Hinblick auf obigen Ver-
hältnis um Steuerfreiheit gebeten.

L. J. J. J.

Dieser Akt habe ich der Natur der Entschlie-
 zuung vorgelegt, worauf sie selbst genehmigt
 und mit mir unterschrieben haben.

- (gez.) St. Lorenz Jundtsgrüner;
- („) St. Lorenz Wurmstingensgrüner;
- („) J. Lander Vöter.

In Abereinrichtung vorsehender Abschrift,
 mit dem bei Großf. Amtgenosse des
 aufbewahrten Originalen wird hiermit
 bekräftigt.

Karlruhe den 18 Mai 1894.

Der Off. Vöter
 Lander.

Der bezeugte Eintrag ist genehmigt, da
 die Eingangsfrist als Eigentum der auf-
 gezeichneten Gesellschaft im Grundbuche
 eingetragen, eingetragen ist.

Zur Verbindlichkeit unterzeichnet
 der Gemeinderat:

Christian Lorenz Grunke.

A. J. J.

A. J. J.

L. J. J. II

Aut. Rostetter III

[Signature]

Al. Huber

St. Jöran

Erklärt der Kuchschreiber

Weber

Randeintrag.

Gefessau, Einverleibungsgesetz
vom Juni 1894.

Vor dem Gemeinderat.

Der Grossherzogliche Amtsrath hat
seine Gutachten im Schreiben vom
5 Juni 1894 No 8460 (Grob. Bil. No 341
Band X) übermalt und auf unben.
Kasander vorgemerkt. Die Lösung der
Frage nicht als solches zu betrachten
ist, sondern als Kauf zu besond.
weise, und die Veranschlagung der
Zinsen zur Kaufpreisbestimmung
eingesandt sind.

Der Erwerbspreis beträgt sich
auf zusammen 20439 M 30 Pf.
für also die Güter mit 10,219 M 65 Pf.
Von Seite des Gemeinderats wird
hiermit bemerkt:

Edward Geyer Handelsgerichte in

Leistung

Kartbriefe Gut

von

seiner Vater Ludwig Eugen Kaufmann
gekauft in Kartbriefe infolgedessen
folgende Eingangsliste der Briefe:

1.

Extr. No. 302.

In ungetriebene Güter von 24 ar 16 qm.

Abzugsländer in der Gemeinde der

öf. k. k. Gemeinde der

Kartbriefe (Eingangsliste) v. 1891

No. 22 Eintragsnummer Gemeinde) der

Gemeinde ungetrieben mit dem Kaufman mit dem

und der 1. Kaufman v. 1891 v. 1891 No. 37

37 fol. 207 für 10, 219 M 65 L

Eintragsnummer 1891

Mark 65 L.

Eintragsnummer.

(wenn im ungetriebenen Zustand verbleibt.)

Wurzungsrechte und Unterpflanzungsrechte.

Eintragsnummer sind eingetragene:

A. Im Grundbuche:

1.

Grund X No. 37 fol. 207. Leistung 28 März 1891.

;

a. Kniffillingsforderung des Fabrik-
ant Louis Schmidt in Karlsruhe
im Lotterya von 9937 Mark 50 S
unbft Zinsen.

b. Indulganz der Frau Gustav Wolff
Wilhelm Lina geb. Kinsch in Karlsruhe
im Lotterya von 9936 Mark
50 Sgn durch Laffion erhalten.

2.

Erst X No. 36 fol. 202. Zeitung 21 März
1891. Es wird darauf hingewiesen,
daß Louis Schmidt bei Übernahme
des firmengutes in Verpflichtung über-
nommen hat, an die Frau Gustav Wolff
Fabrikant Wilhelm Lina geb. Kinsch
alt Kasse nachfolgendes zu I. F. Hülshausen
G. Wolff aus Gießen zu zahlen. Für
das letztere mit 5% Zinsen
vom Todestage desselben an immer.
Zahl 6 Monatsen voraus zu zahlen.

B. Im Handbrief: Nicht.

Audere Kosten sind nicht bekannt.
Am Kaiser bleibt über lassen für Tilg-
ung oder freigebung selbst zu sorgen.

für

A.H.

2.

Unter

449/51 von

anteile

a. Louis

b. Gustav

Wolff

gestrichen

zgl. Nr. 252.

q. 15. 1.00

7 0.10

17 0.10

Leibmann

Gemeinschaftliche Gewässer.

Der Gemeinderat hat dem Eigenthümer-
übertragung der Gewässer erteilt.

Für die Einbindung unterzeichnet sich:

Gemeinderat:

Hr. Erwin Bergmstr.

A. Fischer

A. Huber

A. Jörner

H. Jörner.

Anton Kestler III

Leopold Fischer II

Ergebungs der Kesselfabrik

Weber

15.

Grundbuch.

Grund X

fol. 207

Nr. 37.

Kauf

Gussfaser, Eisenstein am 28^{ten}
März 1891.

Vor dem Gemeinderat.

Für Plan N. 302^a

R.H.B. XVII 5534

Teil-Stück.

Unter Bezug auf Grundbuch Teil N.

449/51 vom 1898 wurden die Forderungen

anteile von:

a. Louis Schwindt zum Teil mit 59.36 Mk.

b. Gustav Wolff mit " " 59.36 " 50

zusammen 118.73 Mk.

Gustav, Karlsruhe am 29. Januar 1898.

Fgl. N. 252. Im Grundbuch Handbillsen

20. 15^{te} 100

7 0, 10

12 0, 10

John

Wofür ich, von den Beteiligten zum
Grußbriefe nichtig vorgelagten freier,
wichtig und wichtiger mündlichen Vor-
trag zu Geb

Ein fromm Hoff & Thierarzt in Karth.
wien, davon alleiniger Vorkaufs-Ein-
satz: Louis Schwindt Fabrikant in
Karth wien wohnhaft ist - der andere Theil
gab der Gustav Hoff Fabrikant allw.

ist am 2^{ten} Jänner 1890 gestorben.
mit Zustimmung des Herrn Professor Dr.
geboren Gerbrust

Teilweise Pfandfreigabe.

R. H. B.

Unter Bezug auf Grumbel
Lith. N. 449.51 vom 1898 wird hier
vermerkt auf eine Paraffillingsack

von 8000 fl. in'soweit gestrichen,
aber sich auf das in der See pro-

menade fall i Gulärrönn
strömk.

Marlsruhe den 29. Januar 1898.

Ein Kgl. H. 252. Jungmutter in Handbrosche
 G. O. N. 1.5⁴ 1.00
 7 9,10
 17 9,10
 25

Vormerkung

infolgen
Umlegungsverfahren.

Jean Louis Leroy, Prof. Univ.

us unter und gegen diesen Zweck haben diesem Eintrage beifrieden Kauf.
je. Kunst und Handelsgüter kann nicht direkt für den Eintrag im Patentbuche.
in Karlsruhe bezeugt, erstattet am 28. 8. 1885. N. 154 infolge Annullierung
Erreicht, letzter Endig, gemäß Art. 19 des Patenngesetzes eine

inborn 11 v. Mts folynnda Eignu. Harvudarinnj arsfan. Gamalt S. 19,
 fyrst morknift: (Gv. Bril. N. 116 v. I) 16 Alf. 1, S. 17 Alf. 2 lat Orð þrappan.

1. Gesetz und insbesondere zum
 Zyt. No. 302. 24 Art 16, ^{so} $\square$ Weiter ist das feldherrnregiment gesetz
 Österreich in der Österreichischen - gesetz über die kriegsfillingsverf
 er, kinf. Gewerkschaften Karl von Schwindt und der Julius Wolff

Milwaukee
 Leicplötz
 zum Co
 4 Januar
 R.
 —————
 zum Co
 Gottlieb.
 24 I lag
 war 18
 Thar
 la

Abgang
 f. m. G.
 Natur G.
 1661 von 10
 m. G.
 mit 10 Pf.
 von —
 Karlsruhe
 4. 28. 3. 3.
 f. d. 1. 5. 4. 1. 00
 7 0, 10
 17 0, 10

Freigabe.

[illegible]

fillings with

il y a 11 ans

Civ. Peepers

land

Amma 1898.

in Garmisch

May

Erhabener Brief.

Gründungsst.

main body

Verfasserin

June 18, 19,

Carl Krafft.

no jumps

1870

fillings after the
215211

und Johann Wolff

[illegible]

R. H. B. XXVI. 5534.

Immerhin in der Meßkunde, Obfall zuerst normirte theilung als "Allin"
 Gröbheit., N. 973 von 1898 mit N. 243 bezogen im Kautschukfeld
 von 1868 an.
 eigentümlich von oben (Gröb. Nr. 36.
 fol. 202) im Jahr 19873 Mark.
 Kautschukfeld und Kautschukfeld

Harlsruhe, den 17. März 1898.

der Grund, Handlungsfähigkeit:

Savoy

Opfall zuerst vorwiegend teilung als Klein-
dingen für den vordere Bau (Jordb. Bd. I. No. 36.
fol. 202) im Jahr 19873 Mark.
Kriegsfuturist und westföndert für den
von Mark.

Bestingningen.

1.

Die Käufer traten in dem Besitz der Off.
hinter, sobald der Kauf mit dem Notar,
vor dem beurkundet worden ist.

2.

Teil = Strich.

Naturbezug auf Grundbesitz d. h. der Besitzung wird gewährt und
1661 von 1899 wird an dem Fundament
in der Anteil des Louis Schwindt
mit ca. 4000 M., der Teilbetrag der Kasse für den 18.873 Mark ist
von — 2000 M., gestrichen, von Gütern, zu den Jahren im künftigen

Karlruhe den 29. April 1899.

4gb. # 28.33. Long Green Green Hamburgh

70, 10
170, 10

Der Schiffsfilling wird bezahlt und
bezahlt: Ein Überwachen des Grund,
stübe 1000 M - ein Kaufmann Markt bewir.
Der Kaffeebild von 18.873 Mark ist
von Jante nur, zehn Jansen in Kündbar,
Jansen Ein Kinder der Kaufmannstübe
Mark; - nach Ablauf von fünf Jahren
sind vollständig mindestens 2000 Mark

3

zusätzlicher Markt - bis zur Höligen

Filgung abzugeben.

Die Kasse ist mit 4 % vom Tag

der Übernahme aus f. v. 1. März

und am 23. Januar, April, Juli

Oktober all dies teilsweise zu be-

zahlen.

3.

Kassen, Umlagen, u. f. v. 1. März

Tag der Übernahme auf die Kasse

über.

4.

Der Geschäftswert wird garantiert.

5.

Die Kassekosten zahlen die Käufer.

Kassenzinsen und Unterposten.

Darüber sind einzutragen:

A. Im Grundb.

1. (ist eingetragen)

2.

Grundb. Bd. X No. 36 fol. 202. Eintrag 21^{te}

März 1891.

Es wird darauf hingewiesen, daß der

Käufer Louis Freund bei Übernahme

Teil - Buch.

Unter Bezug auf Grundb. Bd. X No. 36

zu bezug. f. v. 1. März 1891

haben die Käufer Louis Freund

Schwindt mit Kapl. ——— 200 i d.

gekauft.

Rechtsanw. am 14. November 1900.

Der Grundb. in. Grundb. Bd. X No. 36

1891

geb. f. v. 1. März 1891

geb. f. v. 1. März 1891

1891

Lehmann

der Firmung des Hauptflusses über.
 wenn man hat, um die große Gitter des
 Substrats zu geben, einfarbig
 Kraft des folgenden des F. Teil der G.
 des des Gitterteils unterhalb des
 Entzuges mit 50 bis 100 vom Vorstehen
 des selben an, innerhalb sechs Monaten
 zu ersetzen.

B. Im Handbuch: Kiste.

Der Kiste bleibt überlassen, für die
 und der Freigabe selbst zu
 zu ersetzen.

Andere Kosten, namentlich Stillstand
 und Handkosten sind nicht bekannt.

Gemeinschaftliche Gasse.

Der Gemeinderat als Gasse
 hat den Eigentümern übergeben die G.
 zu teilen.

Der Gemeinderat wird auf Vorstehen
 von den Eigentümern genehmigt und
 mit dem Gemeinderat unterzeichnet.

Gemeinderat.	Eigentümer.
Ernst Brum	Markirer
Josef Zörrer	Wolff, Herrin

A. Fischer Ernst Schmidt
 Alb. Gering Anna Schmidt
 A. Kersch Joh. Garbricht
 Alb. Kersch Kersch
 A. Kersch Fr. Gering Kersch
 Fr. Gering Kersch
 Engländerin der Kersch
 Weber

Randeintrag.

Teil = Cession.

Geringer Eintrag in den alten
 Jahr 1892.

Vor dem Gemeinderat.

Der Hr. Mayor Johann Kersch in Kersch,
 wisse, hat auf Antrag der Beteiligten,
 zu, das Original einer von ihm ge-
 fertigten Urkunde (Geb. Zeit. Nr.
 158 Band X) zum Eintrag in
 das überausstehende Buch in den
 Kersch Eintrag genommen. Kersch
 pfillingsforderung ad. 19873 Mark
 und Zinsen davon dem Kersch mit
 9936 M. 50 Pf. in Kersch. Kersch

Lehrmann

unterinsicht der hiesigen Post 50 Pf.
 und ist ferner von dem hiesigen Gläubig-
 er Comité genehmigt worden in dem
 Sinne als alleiniger Gläubiger der hiesigen
 Post in. Es wird also die Post über-
 tragen auf Frau Gustav Wolff Witt.,
 von geboren Kister in Kottbusch ob-
 erungene ist.

Der gestellte Antrag im Vorworte
 ist genehmigt und genehmigt.

Genehmigt:

Erster Lesung

A. Kister

Albert Kister

Prof. Kister

Alb. Kister

A. Kister

Genehmigt der Kottbuscher

Wetter

16.

Grundbüch:
Band II

fol. 776.

No. 143

Kauf mit Gemarkungsrecht.

Gepfanden, Eintrufheim am zween- und zwanzigsten Oktober 1896.

Vor dem Gemeinderat.

Nach dem von dem Beteiligten zum vorstehend unterzeichneten Gm. Grundbuchsvertrag vorgelegten Ver. mündlich, als Vertreter der Gm. Vertrag vom 28 März 1896 und 18 April mündlich Eintrufheim und davon Gm. 1896 (Grob. Zeit. No. 317 Bd. XI)

hat, die

Gemeinde Beierthheim

für vertreten durch deren Gm. mündlich

an

in Rodtymünde Karlsruhe

für vertreten durch deren Vert. ab Kaufmann Eintrufheim, insofern nach von dorten, bezug. Jaren des Herzogsraus für yauswert Secretair H. Hefenmayer dorten, ist, für mit bewilligen.

folgende Eintrufheim und zuden Auf Vorlesung yauswert und mit Gemarkungsrecht der Kauf: in Kaufmännisch.

zu Plan N. 302^b 303^a
302 303^c
319
320

Rund: Leistung.

Ganze Löschung.

Gepfanden zu Eintrufheim am fünf- und zwanzigsten November 1896.

Vor dem Gemeinderat

zusammenfassen:

Nach dem von dem Beteiligten zum vorstehend unterzeichneten Gm. Grundbuchsvertrag vorgelegten Ver. mündlich, als Vertreter der Gm. Vertrag vom 28 März 1896 und 18 April mündlich Eintrufheim und davon Gm. 1896 (Grob. Zeit. No. 317 Bd. XI)

haben Kaufmann Rodtymünde Beierthheim im Gm. Vertrag vom 243,012 Mark, zween- hundert dreißig und vierzig Tausendzweihundert Mark an die Gemeinde Beierthheim abbezahlt, dafür wir den Preis der

unbausefunden Eintrufheim, insofern nach von dorten, bezug. Jaren des Herzogsraus für yauswert

Secretair H. Hefenmayer dorten, ist, für mit bewilligen.

folgende Eintrufheim und zuden Auf Vorlesung yauswert und mit Gemarkungsrecht der Kauf: in Kaufmännisch.

insofern nach von dorten, bezug. Jaren des Herzogsraus für yauswert

Secretair H. Hefenmayer dorten, ist, für mit bewilligen.

L. H. B.

303^a
303^c
19
20

von fünf-
er 1896.

der Ofn.
der Ofn.

der Ofn.
er klärt:

spilling hat
im Ofn.

zwei

insgesamt

der Ofn.

der Ofn.

der Ofn.

der Ofn.

der Ofn.

der Ofn.

der Ofn.

(geg.) Ergunster Lörin

(") A. Fischer

(") Hermann Lörin

(") A. fr. Fischer

(") A. Lörin

(") Anton Rostetter

(A. Lörin ist krank)

mit. *W. H. B.*

Auf Grund vorstehender Verträge

willigung, wird der vorstehende Ein-

trag, insofern der Vertrag der Vergütung

weist man dem rückständigen

Kaufschilling zugesetzt ist, für die

für den Ofn. klärt.

Gegeben am oben.

der Handgezeichnet

(geg.) Ergunster Lörin

(") A. Fischer

(") Hermann Lörin

(") A. fr. Fischer

(") Anton Rostetter

(") A. Lörin

(") (A. Lörin ist krank)

(") Ergunster Lörin

1.

L. H. B. No. 302^c. R. H. B. XV 2891

9 ka 64 ar 19 ym. flächen im Ofn.

unter, neben dem Kesselschornstein und

der Kesselschornstein selbst;

2.

L. H. B. No. 303^a. XV 2891

10 ka 64 ar 48 ym. flächen auf

dem Kesselschornstein, n. d. Kesselschorn-

stein selbst, n. d. im Eisenwerk;

3.

L. H. B. No. 303^c. XV 2944

5 ka. 19 ar 22 ym. flächen

auf dem Kesselschornstein, n. d. im

Eisenwerk, n. d. im Eisenwerk,

und Kesselschornstein von dem Ofn.

stein;

4.

L. H. B. No. 319. XV 2945

2 ka 74 ar 55 ym. flächen

auf dem Kesselschornstein (sogenannte

Kesselschornstein) nebst ein Teil des

Allmendwäldes n. d. neben

dem Eisenwerk n. d. Allmendwäld-

Jan Straß (Hauptstraß)

5.

Lyrb. No. 320. XV 2945

72 ar 52 ym. Allmuntwold, nimp
in Allmuntwoldstraß uf. in
Gentoffmann Grundtungeyung,
fürmlich. Eigentüm der
Gemeinde (Gemeindt) Groß.
Lond VI. Frit 836 No. 177) im
den Kreis now 1 Mar 17 25. für
1 Quadratmeter, u. spr. für
..... 361.870 Mark ..

Dreihundert einundsechs-
zigtausend acht hundert-
siebenzig Mark.

Bedingungen.
S. 1.

in Gemeinde Eigentüm über,
trägt in der Eigentüm der
Herr Karlrich die jetzt oben
bezeichneten Grundstücke, so
nicht nicht der Eigentüm der
selben von der Großf. Eisenbahn
Anschaffung übergegangen ist.

Geführte

1. Der Eintragsmännchen Hölzchen,
samt darauf befindlichem Holzbe-
stand, und mit dem von demselben aus-
stoßenden bis zum Kopfkörper
reichenden Hinführungsaum (Ziffer
7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. der angestrichen
zu werden)
2. Die Kautschukrinne (Ziffer 15 und
16 der angestrichen zu werden);
3. Der von der Fortgangmauer
für die Aufstellung der Eintrags-
brett bereits in Längsrichtung
zum Teil der Eintrags (Ziffer
6 der angestrichen zu werden.
S. 2.

Diese Zeichnungsübertragungen
sind unter der Voraussetzung
und mit der Einwilligung daß
die Zeichnungsgegenstände zwischen
Eintragsmännchen und Kautschukrinne
a - b - c - d - e - f - g - h - i -
der angestrichen zu werden) auf
die Linie a - k - l - m - n - o -
p - q - i darlegt werden,

mit der Messung zu bejahen, daß
sonst auf der Karte a-12
der dort befindliche Güter, als
auch auf der Karte 12-i der
dort befindliche Grundbesitz auf
Grundbesitz Eintrags nicht
bleibt.

S.3.

Die Stadt Lüneburg leistet der
Gemeinde Lüneburg für die
in S.1. bezeichneten Grundbesitz
Anlagen eine Vergütung
von 1 Mark 25 Pfennig für den Mark
gründung fünf Pfennig für
1 ym.

In diesem Entwege ist die Ver-
gütung für die zugekauften
Grundbesitz der Grundbesitzanlagen
inbegriffen.

S.4.

Der Grundstückswert der in S.1. neu
erworbenen Grundstücke wird be-
gründung feststellung der Grundbesitz-
und durch besondere Messungen

L. H. H.

er mittheilt.

§. 5.

Die Stadt Kirchweib verspricht fürw.,
 an der Gemeinde Kirchweib
 den Markt der Holzbestände der
 Kirchweib Hölzerei. Insoweit
 wird durch Abzählung festgesetzt.
 Für Kirchweib Hölzer, werden 3
 Hölzerstücken bestellt; der eine
 vom Kirchweib Kirchweib; der zweite,
 an dem Gemeinderath Kirchweib,
 und der dritte, welcher den Vor-
 sitz führt, von Großherzoglichem
 Landrath Kirchweib.

§. 6.

Die Gemeinde Kirchweib ver-
 spricht, daß sie an der nach
 §. 3 zu leistenden Vergütung
 die Summe von 118.858 Mark
 72 Sch. bezahlt und bezahlt werden
 soll.

§. 7.

Die Stadt Kirchweib verpflichtet
 sich, sofort nach Inkrafttreten

L. H. H.

dieser Vertrags der Selbstver-
 äußerung, der Punkte A-N der
 neuen Gemeindegrenzen vor-
 zugsam, gut chaussiert und
 in einer Breite von 6 Metern
 auf ihren Kosten hergestellt.

Die Gemeinde Leinertshausen stellt
 zu diesem Zweck den vorfinden-
 den bereits eingestrichenen Selbst-
 veräußerungs - Steuern ihrerseits zur
 Verfügung.

S. 8.

Die Stadt Korbweiser verpflichtet
 sich, sofort nach Inkrafttreten
 der Verlegung der Gemeindegrenzen
 für die Verlegung der
 der Gemeindegrenzen Korb-
 weiser nundarlauten Altkor-
 weiser (Ziffer 17 der ungenannte
 den Plan) als Leinertshausen
 Kosten zu tragen.

Zu diesem Zweck ist sofort nach
 der Gemeindegrenzen Verlegung
 bezw. Grenzverlegung der

Lehrmann

Wurfschrau zur Feststellung der
Straßen- und Entwässerung abzu-
messen und die Erlaubnis einer
ortspolizeilichen Vorbesicht über den
Entwurf selbst anzubringen.

Die Erlaubnis der nachgeschaffenen
Entwurfs- und in einer der Gut-
schaften der Gemeinde „Einort“
sein aufzunehmenden Pläne zu
erfolgen. Die Gemeinde „Einort“
sein ist damit einverstanden,
daß die bezügliche Entwurfs-
satzung d. 36 der städtischen Bau-
ordnung gemißt verlassen wird.
Die Herstellung der planmäßig
festgestellten Ortsstraßen, hat
durch die Stadt Verwaltung und
auf deren Kosten - Vorbesicht -
lich der Rückersatzung nach Art.
10 d. 9 der Ortsstraßengesetz
- zu erfolgen.

Da die Eltingerleutestraße
und an der Friedhof No 35
soll sofort angebracht werden

Darüber.

In Marktgerichte Korbweiser
verpflichtet sich, einen Korb
am Tag an den Tag und die der
Stadt zugehörige gelegenen Öffent-
lichen (von der Lössen-
Korbweiser nach dem Tag) sofort
nach Inkraft treten des Vertrags
und längstens im Laufe des
Jahres 1896 planmäßig her-
zustellen.

Ergänzend der weiteren Öffent-
lichen hat Artikel 8. Abs. 2
des Ortsgesetzgebungs-
Gesetzes zu finden.

Insbesondere verpflichtet sich
der Korbweiser Korbweiser, den
am Tag an den Tag der Öffent-
lichen Gebäuften, die in der
Stadt Korbweiser verbleibenden Korb-
weiser = Gebäuften = und Korbweiser
Leitung anlegen, sowie Korb-
weiser = Gebäuften = und Korbweiser
Leitung zu lassen, wenn die

C:

Leibniz

der eingetragene Grundstück
der Gemeinde Eigentum verbleibt.
§ 9.

Die Gemeinde Eigentum besetzt
sich die Abgrenzung des Ortes.
abgrenzung - Ziffer 7 der Anlage.
festen Grund - aber, solange
dieselbe ganz oder teilweise im Eigentum
der Gemeinde verbleibt, und
ist dieser Vorbehalt, in der die Gemein-
deveräußerungsurkunde mit ausdrücklicher
Verfügung mit drücklicher Zu-
sicherung.

Dieser Vorbehalt gilt auf die Dauer
von höchstens 10 Jahren.

§ 10.

Alle Kosten dieses Vertrags
und seiner Vollziehung, sowie die Kosten
des Gutachtensverfassers,
sowie wegen der für den Ort
abgegebenen Grundstück
steuerpflichten, trägt die Stadt
Karlshafen.

§ 11.

Der Herrschaft Karlroße angeschlossen
 sei, hinunter längs dem O. Weyen nach
 an folgender Zustimmung der Gemeinde,
 Kollegium von Eintrags zu das
 aus Vertrag die Zustimmung auf
 der Längsentscheidung von Karlroße
 beizubringen, widrigenfalls die
 Gemeinde Eintrags dieß den
 Vertrag nicht weiter gebunden sein
 soll.

S. 12.

Dieser Vertrag wird hierauf wird
 gefertigt, jeder Teil soll eine
 Fertigung, die beiden anderen sind
 für die Grundbüchse eintragen in
 Karlroße und Eintrags be-
 stimmt.

Vorzugsrechte und Unterpforderskosten.

Dergleichen sind eingetragene:

A. Im Grundbuch: Nr. 10.

B. Im Grundbuch: Nr. 19.

Anderen Einträge.

1.

Grund IX. No 163 fol. 595. Eintr. 10. d. 1388.

Lithium

Hier ist anzunehmen, daß von obigen
Lithiumkosten Erg. № 302^b und 303^a
Beilagen zur Rechnungsabteilung von obigen
Konten bestimmt sind.

Anderen Kosten sind nicht bekannt.

Gemeinderätliche Beschlüsse.

Der Gemeinderat hat dem Magistrat
übertragung der Beschlüsse zu will, und
dem zu der folgenden Ausführung
zu folgen:

1. Die Zustimmung des Magistrats
bescheidend Bescheid vom 23. Dezember
1895;
2. Die Zustimmung der Gemeinde
anforderung in Bescheid vom
27. Dezember 1895;
3. Die auf Grund des § 172 d. Ziffer 1
des G. O. für die mittlere Gemeinde
zu nötigen Kosten zur
Herstellung aus 10. Februar 1896
№ 12881 (G. O. L. L. № 317 Band II)
4. Die mit vollstehender Kosten
historisch = Aufzeichnung d. d. Kosten
vom 23. März 1896 № 257 erhalten

Gemeinsame zur Verlegung der
Gemeinde-Grenzen.

Obstfunder Lintgen wird auf Ver-
langen der den Entlieger Gemein-
de, und der Linde und der den
Gemeindeverordneten unterzeichnet.

Gemeindeverordnete Entlieger:

(Liegende Verordn. ist der Käufer:

als der Käufer be- für die Gemeinde-
teiligt) mit der Vollständigkeit:

Obstfunder Liegende Verordn.

Anton Kestler (L. Vollständigkeit)

Gemeindeverordnete am 22. Oktober 1896 G. d. b.

A. Lintgen (L. d. b. No. 318 L. XI)

A. fr. Lintgen

A. Lintgen

Käufer:

für die Fortgenannte
Kestler: der Kestler:

W. Lintgen

(L. Vollständigkeit)

29. Oktober 1896, G. d. b. L. d. b.

No. 325 L. XI)

Engelhardt der Kestler

Heber.

L. H. H.

17.

zur Flur A. 30.5
R. H. B. XXII 5.5, 3.5

Grundbuch:

Grund XI

Seite 734

N^o 132.

Kauf.

Gelesen, Eintragsurkunde vom 1. Februar 1896.
in der Sitzung des Magistrats 1896.

Von dem Gemeinderat.

Der Versteigerungsbeamte Peter
Karl Meißner zu H. Meißner, hat
auf Antrag der Beteiligten in der
Exekution unter Ordz. 301 Grund XI
ausgesprochen die Versteigerung
vom 27 Juli 68 23 August d. J.
über Versteigerung, sowie in der
Versteigerung mit notarieller
Urkunde vom 15 August 1896, der der
Joseph Jakob Johann Kienle dessen
1. Frau, geb. Jakob, Inhaberin der
Eigenschaft Ludwig Jeller und mit dem
an der Versteigerung Teilnahm;
2. Anna geb. Jakob Inhaberin der

Gundelach Franz Müller und mit
 Zustimmung des selben Grundbesitzer;
 3. Anton Spatz II. wasserrichter
 Grundbesitzer;

4. Christian Spatz Ludwig Schreiber,
 ritter, alle vier wasserrichter;
 gesonderten Eigenschaft zum Grund-
 buch eintragen mitgeteilt.
 Hiermit ist angesetzt und zugeordnet
 folgende Verhältnisse:

I.

1. Karl Krauer, Lokomotivführer
 in Karlsruhe u. 2. Jakob Enckheim,
 er Grundbesitzer u. d. r., mit einander
 in ungeteilter Gemeinschaft jedes
 1/2 zugeordnet:

1.

Erb. No. 305.

5 Aa 01 qm. Wein auf dem Ort
 wasserrichter, ritter. Gemeinder, v. d. r.
 auf Ruz I. zwei Kinder (bei Ordz. 1-2
 anwesend, bei Ordz. 3-4 anwesend.
 d. Erb. No. 14 fol. 109 u. d. r.
 Erb. No. 60 fol. 287) für

Heimern, Umlagen und Abgaben jeder
 Art, gesamt am 15 Oktober 1896 auf
 die Heimern zur Lastigung über.
 4.

Die Aufstiegsvermögens Kosten werden nicht
 zum Erlöse bestritten, alle übrigen
 Kosten und Reise haben die Heimern
 zu zahlen.

5.

Der erste Vorzugsrecht für den Kauf
 pfilling bleibt bis zur völligen Be-
 dingung vorbehalten und wird auf Kosten
 der Heimern in die betreffenden
 Grundbücher eingetragen. Der Notar
 wird nominiert, sowohl diesen Eintrag
 als auch den Eigentums- = Eintrag von
 früheren Mitwirkung der Anteil-
 igten festzusetzen.

Vorzugsrechte und Aufwandskosten.

Darunter sind eingetragen:

A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Pfandbuch: Nicht.

Anderen Kosten, sind nicht bekannt.

Gemeinschaftliche Ausgaben.

~

Jahrgang

der Gemeinderat hat dem Lignaffirmant.
übertragung der Grundstücke bewilligt.

Zur Einverleibung unterzeichnet.

Gemeinderat

Erster Vorsitz

A. Lenz

Erster Vorsitz

Anton Kerschbaur III

Aug. Jörres

A. Jörres

A. J. Jörres

Engelhardt der Kerschbaur:
Weber.

Randeinträge.

I.

Teillöschung.

Grassau, Lignaffirmant von 1896.
Zurückgezogen Oktober 1896.

Vor dem Kerschbaur.

Hauptsteuer der Lignaffirmant, insonderheit der
Lignaffirmant der Lignaffirmant von 1896.
Hauptsteuer der Lignaffirmant von 1896.
Hauptsteuer der Lignaffirmant von 1896.
Hauptsteuer der Lignaffirmant von 1896.
Hauptsteuer der Lignaffirmant von 1896.

und Karl Lauer eingetragenen
sind, genehmigt ist, wird auf Grund
des erteilten Briefbeschlusses für
mit für erledigt erklärt.

Gemeinderat
Eugster Lauer

A. Fischer

Aug. Jörger

A. Lenz

Anton Rostetter III.

Gemeinderat Lauer

A. fr. Fischer

Beigeordneter der Ratskammer:

Weber

II.

Teillösung.

Gefunden, Lauer Lauer neu festgestellt
zwanzigster Oktober 1896.

Nach dem Grundgesetz

Kaufmanns Lauer, insofern der
Lauer der Verzugswert, wegen der
rückständigen Erfüllung ad:

750 Mark, und mehr zu Gunsten
der Mitbeteiligten Lauer gab.

Liedmann

Spent Hofmann des Hofmarschall Ludwig Zöllner
und zu Gasten des Hofmarschall Jakob
Ludwig Hofmann Hofmarschall Zöllner
und gastet ist, wird auf Grund der
unverteilten Hofmarschall (Hofb. Bail.
No. 323 Bd. II) Hofmann für Hofmann
Hofb.

Hofmann
Ludwig Hofmann
H. Hofmann
Hofb. Hofmann
Hofb. Hofmann III
H. Hofmann
Hofmann Hofmann
H. Hofmann Hofmann
Ludwig Hofmann Hofmann
Hofmann

18.

Im Jahr 1836.

R. H. B. XXI. 3.3.36.

Grundbuch:

Grund IX

Seite 521.

N^o 142.

Gefallen, Liniengraben zu setzen
September 1888.

Vor dem Gemeinderat

als Grundbesitzer.

Der Hr. Rector Karl Meißner zu Korb.
wies: Mißlingen, hat auf Antrag
der Liniengraben der Gefallen mit
zwei Gräben. Lini. N^o 263 fortz. IX)
zum Eintrag ins Grundbuch überfand
et, folgendes besetzt:

Auszug

aus der Justizien mit Verlassen.
sichst Ausfindung auf Ableben des
Johann Rinz I Landwirt in Lini.
Juni 1888.

Landwirt Johann Rinz I von Lini.
Juni ist am 22 Juli 1888 im Alter
von 60 Jahren verstorben, mit

Josephmann

Rücklassung seiner Wittwen Kristina
Lorenz geb. Lorenz allw. und folg.
ander abberachtigten Kinder:

1. Anna Kitz geb. 11 März 1858
ledig in Linz am Rhein;

2. Paula Kitz geb. 23 Septbr 1869.
minderjährig und von der genannten
Mutter gesetzlich bevormündet, zu
welcher Vormundschaft Lenzward Abt.
an Altveisort in Linz am Rhein am
13 August 1888 N^o 10,331 vlt. Gynm.
vormund amtsgewisslich ernannt
wurde.

Die Entlichteten haben den Auftrag
gestellt, daß der Eigentümer über
gung der Eigenschaft auf die
Kommen der nämlichen Lorenz zum
Grundbuche in Linz am Rhein einzu-
tragen und den Gemeinderat all-
da, folgenden Auszug zu diesem
Zwecke mitgeteilt werden soll.

Nach dem am 23 August 1888 gesetz-
igten Justiz und Verfassungsgesetz-
verfassung haben die Eigenschaft

zügen teilt ausfallen:

Sie auf voriger Seite genannten zwei
Kinder:

Anna und Thekla Kunz jedem

ein Gült zu 100 fl., in 10 Jahren
zu zahlen.

c. c. c.

12.

L. v. N. 306. Eintrag d. III. N. 309 fol. 738.

4 Ar 62 qm. Acker land auf dem Acker

weisen n. f. Josef J. Kinder u. f.

Jugilia K. Kinder 80 Mark.

c. c. c.

Schluss.

Der erste n. f. Kinder hat die Willk.

von der Vermögen ihrer minderjährig.

igen Väter bis zu deren Volljährig.

Zeit ganz und in Stück in Ritz

einbringung; vorbestimmt der f. f.

Freiwillig.

Der zweite n. f. Kinder hat die Willk.

von dem Anteil der Verlassenen.

Der dritte n. f. Kinder hat die Willk.

von dem Anteil der Verlassenen.

Der vierte n. f. Kinder hat die Willk.

von dem Anteil der Verlassenen.

Leipzig

Konten bezeugen in Geld, wenn sie sich nicht
verfügen.

2.

Durch Einfluß Großf. Ant. y. w. ist
vom 30. August 1888 N. 1110
dieser Teilungsypsest bestätigt.

Einfluß.

Dieser Antrag dessen Richtigkeit un-
mit bezeugt wird, erfüllt der
am 1. August in Leipzig zur
Abfertigung der Angelegenheiten
gemäß.

Einigung über gegenseitige Voll-
gung aller Verträge über
wird.

Wien, den 6. September 1888.

Großf. Peter
Matthos.

Der vorliegende Antrag ist gegenseitig, da
die Eingangsdaten, die den angestreb-
ten Stellen sich auf den Namen der
Lassen in Grundbüchern eingetragen
sind, bezogen befinden.

Zur Einigung unterzeichnet sich:

Gemeinderat als Gemeindefreiwirt:

Eugenius Lörner

J. H. Kottländer

Josef Jörner

A. Kory

Alb. Lörner

A. Huber

Wendel Lörner

Engelbirt der Kaffeehändler: Weber

19.

Grundbuch:

Band V.

Seite 701.

No 171.

Georgius Lörnerhain der westlind.
gerungigsten Dezember 1871.

Vor dem Gemeinderat.

Der Großf. Rector Maffot zu Mühl.
bürg überfandte auf Antrag der
Lortiligtan der Gefühlsbürgung
vom 21 Dezember 1871 (Enil. No 199
fusz. IV) zum Grundbuchinstrang

für 30%

R. H. B. XXI 3.5.37

Jahrgang

Folgendes besult:

Auszug
aus

der Justizur und Verlassenschaftteil-
ung auf Ableben der Landwirt Georg
Kerstetter II. Frau Weydlaube geb.
Martin, verbunden mit väterlicher
Verwaltung der acht Kinder,
sämtlich volljährig und rechtsfähig
und wohnhaft in Linsheim. 1871.

Weydlaube geb. Martin, Frau des
verstorbenen Landwirts Georg Kerst-
etter II in Linsheim ist am 26
September 1871 gestorben, von über
ihren Verlassenschaft letztwillig verfügt
zu haben.

Lebbersteht an ihrem Verlassenschaft
sind ihre Kinder, als:

1. Barbara, volljährige Frau des
Lebberarbeiters Alois Grimm II
von Gier;
2. Augustin Kerstetter I Linsheim
und Landwirt v. d. d.;
3. Maria Anna Ludwig, volljährig,

—

4. Kristian, Løjtnant;
5. Oleon Røstøttar IV Løjtnant
und Følleur in Løjtnant;
6. Margareta Højsting Løjtnant
des Landwehrs Anton Røstøttar
allier;
7. Anton Røstøttar III Løjtnant und
Landwehr allier;
8. Jørgen, Løjtnant und Højsting in
Løjtnant, sämtlich wohnhaft in
Løjtnant.

Auf Ableben des Generalen der 1. B.
Løjtnant, wurde am 20 November
1863 der Waisenverein ins Leben gerufen; die
Løjtnanten jedoch in ungetheilten
Gemeinschaften gelassen, der übrigen
Waisenverein über gewisse Mütter
und Kinder vertheilt.

Die Institution und Verwaltung wurde
am 20 November 1871 beseitigt
und beendet, worauf der Waisen-
verein der Waisen bestraft:

Jørgen	470 fl	20
Waisenverein	1932 "	59 "

gebühren

Grundstück 3017 fl 9 kr
 Eingangssteuer 8830 " "
 Summe: 14250 fl 10 kr.

worauf keine Gebühren fallen.

Die Kinder traten die ihnen auf
 Obliegen ihrer Mütter anzuvertrauen
 Selbstbestimmung an, ohne Vorbehalt.
 Es wurde folgende Teilungsvereinbarung
 einstimmig beschlossen:

1.

Das Grundstück A. No 19 soll bis auf weiteres
 ohne Entzug in gemeinsamer Hand
 verbleiben.

2.

Die Grundstücke der 3 Kinder sollen
 zu den gemeinschaftlichen Grundstücken an-
 gesehen und unter den drei Kindern
 mittelst Losungsschein abgeteilt
 werden.

3.

Losungsscheinfristigkeit und Grund-
 losungsschein sind nicht gemacht.

4.

Die auf den Objekten vorhandenen

Männern und sonstigen Abgaben yms.
 zu sofort auf die Kinder zur Ein-
 richtung über.

Nach der vorerwähnten Verfügung von
 Gerichten geben wir

Eingangsform

eingangsformig eingetragt werden:

E. E. E.

VIII. Für die Kosten der Ein- und
Wegführung:

Evangel. Sieben.

1.

Evangel. Nr. 307. (Evangel. Nr. III Nr. 34 fol. 817.)

49. 2. Kosten der Ein- und Wegführung
 werden auf. Evangel. Nr. 307, 50 fl.

Zur Bestimmung.

1.

Der eigensinnige Übergang der Ein-
 gangsform soll auf den Roman
 der neuen Literatur zum Grund-
 lage in der Eintragsform eingetragten
 werden.

2.

~

Gefunden

Allenfalls noch kommende Forderungen sind,
zu noch dem Fällungs fassen unterzogen.

3.

Die Kosten der Gefälle sind
noch dem Fällungs fassen unterzogen,
von Maria Anna noch persönlich bezahlt.

4.

Die zu den Aktien gehörenden Aktien,
zu Aktien sollen der Kosten
Maria Anna zur Aufrechterhaltung
zurückzugeben werden.

Die Aktien, dessen Restigkeit
mit Vollständigkeit zurück zu
bekommen wird, erfüllt der Ge-
meinschaft in Einigkeit mit dem
Gesetz, die Einkünfte auf
den Namen der Liquidation zum
Grundbesitz einzutragen und Ein-
spruchung gegenüber in möglichster
Eile auszuweisen.

Wien den 21. September 1874.

Großf. Roter
Mathes

Der nachfolgende Eintrag ist gegeben,

Der die Eingangssteuer von den
 zugangsbrunnen Stellen sich auf den
 Namen des Erblässers im Grundbuch
 eingetragen finden. Für die
 Kündigung inbezugsfakt.

Gemeindeamt

Eugen Weber

Herrn von

Herrn von

Ernst von Kottow I

Oskar von X

Ernst von Jäger

Ernst von I

Engländer der Kottowbau:

Weber

20.

Grundbuch.

Band V.

Seite 132

No. 39.

Gräflich, Gräflich von Grief-

—

In A. 308

R. H. B. XVI. 5. 538

Verkauf

el. Gmml. Bd. 90 S. 1295 K. 177

Leibmann

und zu ungenügen Februar 1870.

Dem Gemeinderat:

Der Großf. Notar Meißner zu Mühlburg
überreicht auf Antrag der Exekution
des Justizrats Meißner vom 17. Februar
1870 (Zeil. No. 95 folz. IV) zum Grund-
büchseintrag folgenden Inhalt:

Auszug

mit der Vermögensverteilung der Auktion
Johann Jakob von Linsingen 1870.
Die Auktion ist am 26. Mai 1866 von
Johann Jakob Linsingen & Auktion Jakob Linsingen,
Johann von Auktion gestellt, das ist
ausserordentlichem Vermögen abgeteilt.
Die Auktion sind:

1. Meißner Jakob Linsingen und Jakob Linsingen,
wobin in Linsingen;
2. Auktion Jakob Linsingen und Jakob Linsingen
wobin;
3. Auktion Jakob Linsingen;
4. Linsingen Jakob Linsingen, z. Zt.
Johann in Kassel, für die Auktion
für die Auktion.

(Signature)

Nach dem am 17. Februar 1870 gefassten
 igten Beschlusse befaßt der Vermög.
 der Eigenschaft in Eingangssteuer im Al.
 pflege von 800 fl. wovon keine
 Schulden vorhanden sind und der Betrag von
 demselben eigenhändig eingekassiert
 worden ist. e. e. e.
II

Landesrat Herr. Landrat.

1.

Extr. No. 308. 74 $\frac{3}{10}$ Pfennig
 Steuer auf den Einkommensteuer nach
 Georg Kestner und Alois Wirtz
 in 70 fl. (Extr. Bd. IV No. 93 fol. 308.)

e. e. e.

Schluss. 1.

Der Führung der nachstehenden Eingangs-
 steuern in die betreffenden Grund-
 bücher wird beauftragt.

2.

Die Kosten werden nach dem Uebersichts-
 heften getragen von Michael Spitz
 vorpfändlich bezahlt.

Wurden unter Abzug dessen Pflichtigkeit

R. H. T.

Georg

um mit einer Kündung wird, geht an
den Grundbesitzer in Einkommen
mit dem Erbsen, den Grundbesitzer an.
Ange zu bewirken und ein und der
gesessenen Angelegenheiten zu stellen.
Der darlegte Antrag ist gesessenen,
der die Einkommensteuer an der ange-
gebenen Stelle sei auf den Namen
des Erblassers in Grundbuch eingetragen.
an finden. für Einkündung.

der Grundbesitzer:

Georg Albrecht

Josef Lorenz

Christian Lorenz

Andreas Albrecht

Georg Lorenz

für Einkündung

Paul Kottwitz.

In N. 309.
R. H. B. XXI 5539

21.
Grundbuch Band V.
Seite 246
N. 69.

zu: 21.

Grafenau, Kreisheim am westl.
grenzigensten Oktober 1870.

Vor dem Gemeinderat.

Der Großf. Peter Wagner zu
Mühlburg überreicht auf Antrag
der Entledigten am Gasse'stö mit
zug vom 27 Oktober 1870 Einl.
No 118. folz. IV zum Grundbuch
antrag, folgenden Inhalt:

Auszug

mit der am 1. September 1870 verfaßten auf
Abbau des Gemeind. Altes Martin
und dessen Frau Maria Maria geb. Gsch.
an vornehmlich ganzlich ganzlich mit
Ludwig Linder

Arbeitsbau

mit Vermögens teilung der Linder
Ludwig Linder 3 Kinder

und

Güter teilung der Altes Martin
5 Kinder auf Abbau ihrer halb
sperster Christen.

Der Willen der Linder und

Leibmann

Herrn Alois Martin Joseph vob. Martin
Lohn: Lechner von Leinertshaus ist am 8^{ten}
Mai 1870 gestorben.

Herrn Hermann starb am 29 Juli 1869.

Lebshaus war zu seinem Nachfolger:

a. Lechner mit dem am 15 August 1827
gestorbenen Lechner Lechner und es
sind mit dieser die folgenden

Kinder

verstorben:

1. Lechner, Witten der F. Lechner

Wolfgang Lechner von Leinertshaus,

2. Christian Lechner II. Lechner Lechner
am 11. Oktober 1870 am 2 Juli 1870,
mit diesen Kindern:

a. Am 16 April 1844 gestorben
Lechner mit dem im April 1857 gestorben
Herrn Alois Lechner vob. Lechner:

aa. Lechner Lechner Lechner und Lechner
jüngere in Leinertshaus;

b. b. Emma Lechner vob. 16 Aug. 1851
minderjährig für sie wurde Lechner
Lechner Lechner in Leinertshaus als Lechner
münd. rechtsgültig erkannt am

18 August 1870 No. 10394 und als Gynm.,
vermünd Anton Erwin X. von der.

b. mit der am 14 August 1857 von
pfloßmann, gewissermaßen mit Mayr
dann gab. Kestler der gegenseitig
igen Mittern:

c.c. Feil, gab. 9 August 1858;

d.d. Kestler gab. 22 Juni 1864 beide
minderjährig und von ihren gemeinsamen
Mittern Kraft gesetzlich vermindert.

3. Kristian Erwin Hofmann der Gynm.
von und Gendarmen Hofmann
Fischer v. d. d.

B. zum zweitenmal mit Alvin Mart.
im Jahr 29 Juni 1878. Auf dieser Zeit
sind folgende

Kinder

vorhanden:

4. Erwin Martin Hofmann der Gynm.
von und Gendarmen Anton Hofmann
in Gynm;

5. Maria Anna, Hofmann der Gynm.
Martin, Gynm und Gendarmen
in Gynm;

Leibmann

6. Josef Martin, ledig u. selbständig
allw;

7. Leonhard Martin Günger und
selbstständig allw, z. gl. Land,
wofür in Königshausen, u.

8. Heinrich Martin Günger und Land,
wird in Güngerheim.

Bei dem am 4 Oktober 1870 gefertigten
an Teilungsgesellschaften sind sich folgenden
Vermögensgegenstände:

1. Josephs Lohs	815 fl. 52 kr.
2. Christen	17 " 45 "
3. Wampfung	1795 " "
4. Güngerheim	3390 " "
	zus. 11018 " 37 "

Heinrich Günger heimlich,

seiner Handlung: 1089 " 31 "

Nach dem Vermögen: 9929 " 06 "

Die getroffenen Teilungsübertragungen sind:

1.

Die Eigentumsstücke sind in Rente zu überlassen,
und sollen mittelst Verlosung zur Neu-
teilung kommen.

2. - 3.

C.

Die Glanzstellungsgelder sind verzins-
lich zu 5% von heute an.

Die Beteiligten beauftragen, den Ein-
trag des Eigenkinds = Übergangs auf
ihren Namen in das Grundbuch.

Es haben mich von dem Eingangsprotokoll
an eigenhändig zugehört aufgestellt.

an:

e. e. e.

VIII.

folgt Angabe des Hingewandten

1.

Exob. No. 309.

26 1/2 Ruten Altesse Lese Schinken
auf den Altkorndörfern nach der
Junk I haben von. Kristina Lese
Ladig 30 fl.

e. e. e.

Zusatz.

1.

Die Kosten des Einspruchs werden von
Kristina Lese nach dem Einspruch bezahlt.

2.

Der Einspruch Großf. Antygarist
wurde am 26 Oktober 1870 No.
13247 wieder Einspruch bestätigt.

;

Leibniz

Vorstellung der Sitzung vom 27. Okt. 1870
 in der Sitzung mit dem Vorsitz
 der Sitzung ist mit dem Vorsitz
 und baldmöglichst Eintragung
 in der Sitzung.

Mittwoch den 27. Oktober 1870

Großf. Weber

Wien.

Der vorliegende Antrag ist gegeben,
 da die Eingangssteuer zu der in der Sitzung
 nicht noch nicht auf den Namen der
 Einkommen eingetragene Steuern sind,
 so wird darauf, da die Einkun-
 ftesteuer schon eingezahlt ist, für
 unbestrittenen Einkommen der selben
 ist, dass Einkommen - Übergang
 auf die neuen Einkommen der Einkünfte
 tritt.

Zur Einkommen eingetragene:

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Handelsgesellschaft

[Signature]

Grundbüch der Realpfandbank
St. Weber

Nr. 310^a

22.

R. H. B. XXI. 5540.

Grundbüch.

Band IX

Seite 97.

Nr. 32.

Grafenau, Eintragsbuch der real-
 und pfandbank Juli 1886.

Von dem Gemeindevorstand

als Gemeindevorstand.

Der Großh. Rat der St. Markung zu St.
 Michaelis, in der Sitzung auf Antrag
 der Beteiligten der Realpfandbank
 vom 26. d. Mts (Prot. Bd. 62 Bd. IX)
 zum Grundbuchsintroduction folgendes
 Bescheid:

Auszug.

mit der Justiz- und Verfassungsaussch.
 teilung auf Ablass der ledigen
 Landwirtin Christine Pokner
 von Eintragsbuch.

Lehmann

Christine Hofmann ledig 62 Jahre alt,
geborene Leubertin von Linné.
Sie ist am 24 Mai 1886 gestorben.
Vorbereitet an ihrem Nachlasse sind
ihre Geschwister resp. Altkümmelungen
von diesem zu haben:

I Maria Anna geb. Hofmann, F.,
war die Gattin des Leubertin
Volantius Linné I von Linné,
mit deren Kindern:

1. Luise Linné, } beide ledig und
2. Emilie Linné } volljährig in Linné,
3. Josef Linné volljährig, Wittwe
des Leubertin Christine Hofmann
alt;
4. Christine Linné, volljährig
Gattin des Leubertin
Johann Frank von der;
5. Carl Linné, volljährig,
Lehrer in z. Zt. in Linné
Alt;

II Margarete geb. Hofmann, F.,
war die Gattin des verstorbenen
Leubertin Alwin Hoffmann von

Lehmann

Eintragsam, um von Ihnen:

1. Perpetua Eppig, ledig und
volljährig von Eintragsam;
2. Leopold Eppig, geb. 14. Febr.
1866 mündig und
wird für diesen als Vormund
am 22. Januar 1885 No. 1095 amtlich
ernannt. Endlich Eintrags
Mortu in Eintragsam.

In Eintragsam haben der Auftrag
gestellt, daß der Gemeinderat in
Eintragsam zum Eintrags der Eintrags-
am übergeben der Eintragsam
auf die Namen der neuen Eintragsam
zum Eintragsam vollst. zugestimmt wurde.
Vorher am 17. Juni 1886 begonnen
und am 21. Juli 1886 abgeschlossen
wurde und der Eintragsam der Eintragsam
der Eintragsam zum Eintragsam
zugestimmt wurde:

II In Lobin Perpetua Eppig

1.

Lyrb. No. 310-311.

15 ar 99 yw. Österreich auf dem

—

Leibmann

Altarsteinen auf Grabschrift Martin v. d. H. v. d. H. (Grdb. Bd 4. No. 7 fol. 15)

e. p. e.

Grundbesitz: Stein.

Die Besetzung der Grundbesitz der Stein
vom 22 Juli 1886 No. 18709 wurde durch
Zulassungsgesetz bestätigt.

Die Besetzung, dessen Richtigkeit mit dem
beurkundet wird, geht aus dem Grundbesitz
von der Stein zum Eigentum der Stein
auf dem Übergang der Eigentumsverhältnisse
auf die Person der Stein zum Eigentum der Stein
übertragen werden, dem Eigentum der Stein
teilhaftig gemacht.

Die Besetzung über den Eigentum der Stein
wollen als bald ausgeführt werden.

Grundbesitz - Besetzung 26 Juli 1886.

Dr. Rotor

Notar.

Der Grundbesitz der Stein ist Eigentum der Stein
Eigentumsverhältnisse an dem Eigentum der Stein
auf der Person der Stein zum Eigentum der Stein
übertragen werden.

Zur Beurkundung im Eigentum:

Grundriss
Lynette Linn
A. Linn

Josef Linn II
M. Kottler
Josef Linn
A. Linn

Handel Linn II
Lynette Linn der Kottler
Weber

23.

Grundriss:
Linn II.

Seite 607.

Nº 120.

Grundriss, Linn II von Linn II
am Mai 1884.

Der Linn Grundriss
als Grundriss.

Kopf der Linn Grundriss = Linn II von
Linn II von Linn II von 24 April
L. J. (Nº 181 fortz. I der Linn II)

Nº 311^a

R. H. B. XXII. 5541

Kont der Krieger des Grundstücks auf
den Otkarwinen sofort, und jener des
Grundstücks auf Morzin d. g.
in Leipzig und Gmütz der Krieger
j. 186.

3.

Krieger, Anlagew, in. p. m. y. g. m. d. m.
m. d. m. Kriegerj. m. d. m. Krieger
m. d. m.

4.

Der Krieger ist bei der Grundstück
bezug zu bezuhen. 465 Mark für
den Otkarwinen m. d. m. Krieger
bezug.

5.

Der Krieger m. d. m. wird nicht zu
verh. d.

6.

Die Krieger und Kriegerm. d. m.
haben die Krieger zu bezuhen.

Kriegerm. d. m. und Kriegerm. d. m.
bezug sind nicht zu bezuhen:

A. In Grundstück: Krieger.

B. In Grundstück:

Leibniz

Hier sind 2 Handeinträge beigefügt, die
inzwischen aber wieder gestrichen worden sind.

Anderer Kosten, wann die Stillföhrung der
Handkosten, sind nicht bekannt.

Gemeinschaft

der Gemeinschaft ist die Gemeinschaft ist die
Ligantföhrung der Gemeinschaft ist die.

Vorstand der Gemeinschaft ist die
Vorstand der Gemeinschaft ist die
Vorstand der Gemeinschaft ist die

Gemeinschaft ist die

Beitrag:

Gemeinschaft ist die

Beitrag:

Leopold Lorenz

die Vollständigkeit:

Leopold Lorenz

Leopold Lorenz

A. Huber

Beitrag:

Leopold Lorenz II

Leopold Lorenz

Leopold Lorenz II

Leopold Lorenz

Leopold Lorenz II

(Leopold Lorenz II) (doppelt)

Leopold Lorenz

Leopold Lorenz

Leopold

24.

Grundbüch.
Band IX.

Seite 309.

No. 84.

Gussow Eintrug zum
September 1887.

Von dem Gemeinderat
als Grundbesitzer.

Der Großf. Rector Karl Meißner zu
Mühlberg übersendet mit Antrag
der Entschieden von Gussow und
ging vom 5^{ten} d. M. (Gussow. Eintr.
No. 165 Band IX) zum Eintrag in
den Grundbüch, folgenden Inhalt:

Auszug

auch der Verlassenschaftsbesitzer
hing auf Oblaten der Landwirt
Volantia Kory Gussow Koryn
geborene Koryn in Eintrug 1887.
Landwirt Volantia Kory Gussow
Koryn geborene Koryn von
Eintrug ist am 18 Juli 1887 gestorben

H. 313^b
313^c

Lühmann

mit Hinterlassung:

a. ihres gemeinsamen Stammeigentums und jetzigen
Mittwerts;

b. folgender Kinder als gesetzlicher Erben:

1. Oskar Hermann Lühmann;

2. Wendelin Hermann, Hofmann des Landw.
wirthe Christian Hermann III, vllw. vllw. vllw.
in Lühmann.

Bei der am 5 September 1887 gefertigten
an die Erben des verstorbenen Hermann
Lühmann gerichteten Urkunde wurde
den signierten Übertragung der Eigentums-
urkunde auf den Hermann Lühmann
in der Urkunde eingetragen und dem
Grundbuche in Lühmann einen
Eintrag zu diesem Zweck mitgeteilt.
Es haben durch Übermittlung und durch
Verkaufung eigenhändig zugestimmt
aufgekauft:

e. e. e.

II. Die beiden gemeinsamen Kinder
Oskar und Wendelin Hermann in un-
geteilter Gemeinschaft miteinander und
jedem Kind die Hälfte zugestanden:

e. e. e.

3.

Erb. No. 313^e (Erb. B. III No. 116 fol. 247). R. H. B. XXI. 5.542

12 ar 44 Meter Acker auf dem Acker, verkauft Lt. Grundbes.
 und insoweit ein. neben sich selbst und
 Volantia Kory" of. Gieswein
 L. 90. R. 808. Nr. 106.
 L. 90. R. 808. Nr. 106.

III. Der Wittwe Volantia Kory"
und die beiden genannten Kinder Acker
und Volantia Kory" in ungetheilte Gm.
ausgesetzt miteinander, dem Wittwe
die Güter mit Kindern die andere
Güter zugesandt:

1.

Erb. No. 313^e. (Erb. B. V No. 191 fol. 782). R. H. B. XXI. 5.543.

15 ar 85 qm. Ackerland auf dem Acker, verkauft Lt. Grundbes.
 und insoweit ein. Acker u. Volantia
 Kory" selbst of. Gieswein Martin Kind.
 L. 90. R. 791. Nr. 102.
 Nr. 400 Mark.

Zusatz.

Dieser Acker, dessen Richtigkeit sich
 nicht beglaubigt wird, erfüllt der Gm.
 weinert in Gieswein zum Lw.
 Acker ins Grundbes. und baldigen Voll.

J. J. J. J.

Jüngst ungenügend.

Mühlburg den 5. September 1887.

Gr. Votum

Matthos.

Der vorliegende Antrag ist angenommen und
 die Gemeinderäte werden einstimmig mit der
 die Eingangsbeschluss von den ungenügenden
 Stellen, auf den Namen der Leibes-
 erben sich einzubringen finden.

Zur Einverständigung unterzeichnet sich
 der Gemeinderat als

Gemeinderat.

Erster Vorsitz

(Anton König ist selbst beteiligt.)

H. Kottler

A. Huber

Joh. König II

Joh. Zörrer

Joh. L. L. L. II

Eingetragen der Kottler

Weber

25.

Grundbuch
Band VIII

Seite 516.

No. 99.

Graf Johann, Baron von Einsiedeln
geborenen 18. November 1883.Von dem Grundbesitzer
als Grundbesitzer.Der Großfürst von Baden
Mitschlag überhandelt auf Antrag der
Einkäufer der Grafen Einsiedeln vom
21. d. M. (Geb. Zeit. No. 164 Bd. 8)zum Eintrag in das Grundbuch, folgenden
Zusatz:

Auszug

mit dem am 13. November 1883 hier

Der Graf. Baron von Einsiedeln in Mitschlag ge-
fährten Grundstück und Verlassenschaft
sowie Kaufverhandlung auf Ablass der
Einkäufer und Grundbesitzer Baron
Martin von Einsiedeln.Baron Martin Einsiedeln und Grund-
besitzer von Einsiedeln ist am 25. d. M.Zur No. 314.
" 318.GrundbesitzungsbesitzUnter Bezug auf Grundbesitz
Nr. 1/2 zu L. d. 899 wird festgestelltder Veranschlagung getroffen, daß
der Grundbesitzer Baron Martin

Mitschlag und die in der

Mitschlag Eigentümern

Grundbesitzungsbesitzungsbesitzungs-

w.

Karte, am 31. März 1900.

Der Grund- und Grundbesitzer

Baron

Geb. d. d. 15. 1. 00
7 0. 10
14 0. 10

L. J. J. J.

September 1883 selbst gestorben.

Er war verheiratet mit Karoline v.
bornen Kustöller, der gegenwärtigen
Wittwe u. ab wurde sie am 12. Februar
1871 in Einvernehmen beide von Ludwig
Kunde geschieden u. ab sind aus der
selben folgende abgesetzte Kinder
verblieben:

1. Maria Louise geb. am 3. März 1871;
2. Gustav Josef " " 29. März 1872;
3. Kristine Margarethe " " 28. Okt. 1873;
4. Luise Pauline geb. " 25. " 1875;
5. Hermann August " " 6. Sept. 1877;
6. Anna Elisabeth " " 3. Nov. 1879;
7. Carl Josef " " 26. " 1881

alle minderjährig und von der Mutter
an Mutter Kraft gesetzlich beidermännlich
ab, zu welcher Vormundschaft Louis
ab und Gemeinderat Heinrich Schief
ab von Einvernehmen am 23. Okt. 1883
No. 11084 ab gegen Vormund ab.
gesetzlich abnommen wurde.

Sie Entschieden und bezug. Vertreter
ab solten, stellen der Antrag, daß

(Signature)

dem Gemeinderath zur Einführung der
 Lignumübertragung der Lignumseife,
 an die die Herren der Gemeinderath
 Kinder zum vorzigen Grundbuche
 folgenden Anzeig zugestimmt worden.
 Nach dem unversehrten Willen
 der Gemeinderath sind die Gemeinderath
 Kinder folgenden Lignumseife
 an Lignumseife Gemeinderath in
 ungetheilte Gemeinderath anzu.
 Gemeinderath zugestimmt worden:

e. e. e.

18.

Lign. No. 318. (Lign. 8. No. 11 fol. 46)
 7 Ar 46 Mnter Lignum auf der Otkar.
 Lignum, auf der Gemeinderath of. Lign.
 im Lignum 150 Mark.

R. H. B. XXII 5547

e. e. e.

51.

Lign. No. 314. (Lign. 8. No. 11 fol. 46)
 15 Ar 64 Mnter Otkar auf der
 Otkar Lignum of. Lignum Lignum
 of. Gemeinderath Lignum 300 Mark

R. H. B. XXII 5544

e. e. e.

Höllung sollte untersucht werden
 untersucht werden.

Mühlberg am 21. November 1883.

Großf. Vater
 Mutter.

Der das letzte Eintrag ist untersucht,
 der die Eingangsstellen von den wegen,
 geborenen Stellen sich auf den Namen,
 an der Geburtsort in Grünbüscheln neu,
 untersucht werden.

e. e. e.

Grünbüscheln als Grünbüscheln.

Auguste Grün

Christine Grün

Mathilde Grün II

Grünbüscheln Grün

Josef Grün II

A. Grün

H. Grün

Engelhardt der Kaffeehändler

Weber.

Leibfmann

for R. 314
318

26.

Gründbrief:
Band VIII.

Instr 832.

No. 178.

Opfer, Euerem zu nimm,
Dreißigsten August 1885.

How thin I am indeed

als Grundfeynwitz.

Der Obr. Rector Weyden zu Weyßenburg über-
sendet auf Antrag der Exzellenzen
der Professoren vom 28 August
v. J. 1. Prot. Col. N. 234 folg. 8 / zum Ein-
trag in den Grundbuch, folgenden
Inhalts:

Auszug

aus der Jura zu Tübingen u. Verleppungsfest-
aufstellung auf Ableben des Kindes
Anna Elisabetha Morstin von Ein-
n. 1885.

Anna Elisabetha Martin geboren
am 3 Nov. 1879 ist am 10 Mai 1884
gestorben.

Ich beauftragt zwei ichanne Knecht zu sein:

I. die Wittwe Joviat Martin ^{Lehrer}
 Caroline geb. Kestätter in Linz am Rhein;

II. Opferrichter, vollbürtig:

1. Maria Eva Martin geb. 3 März 1874;
2. Justus Josef " " 29 März 1872;
3. Kristina Margaretha " " 28 Okt. 1873;
4. Eva Pauline " " 25 " 1875;
5. Hermann Wagnier " " 6 Sept. 1877;
6. Leonhard " " 26 Nov. 1881

sämtlich mündig und ohne das ob-
 erwähnten Wittwe Louis Opferrichter
 beidermündig.

Die Beteiligten haben die Ordnung ge-
 stellt, daß dem Gemeinderath in
 Linz am Rhein zum Eintrag ins Liber-
 trübungsregister der Eingetragenen
 auf die Namen der neuen Landbesitzer
 zum Grundbuche alle folgenden Auf-
 zeichnungen eingetragen werden.

Vor der am 14 August 1885 gefertigten
 Urkunde in. Harlasser zuerst war.
 Landbesitzer haben die obangewandten Op-
 ferrichter miteinander in ungetrübter
 Gemeinschaft folgende Eingetragenen zu

Leibschütz

Leibschütz zugestimmt anzuhalten, je $\frac{1}{6}$ ^{Loth}.

c. c. c.

18.

R. H. B. XXII 5547

Lyob. No. 318. (L. 8. No. 99 fol. 51b)

7 ar 46 qm. Weinan auf dem Acker.
Weinan, einf. in Gammaschaf. Spitzwein
Gewinn 150 M.

c. c. c.

51.

XXII 5544

Lyob. No. 314. (L. 8. No. 99 fol. 51b)

15 ar 64 qm. auf dem Ackerwein
einf. Volantier Korn" op. Gammaschaf
Gewinn (Weinland) 300 Mark.

c. c. c.

Der Herr Herr ein ungetheiltes 7^{tes}.

In Forderung wurde läng. Verfall 3^{tes} Gr.

Anteignische Beurteilung vom 22 August
1885 No. 18741 bestätigt.

Einem Auszug dessen Richtigkeit an
mit beizufügen wird, erst an den
meinsten in Verfall zur weiteren
Anforderung, der Auszug der
Anliegen gemäß.

Entscheidung über ungenutzten Fall.

C.

ging sollen als bald außer Anspruch
treten.

Wiesbaden den 28 August 1885.

Großf. Vater

Wiesbaden.

Der Anhangte Entwurf ist geschickt, der
die Eingangsform von der Ausgabe,
an Stelle sich auf den Namen der Sub-
skription im Grundbuche eingetragene
finden.

Gemeinde als Grundstück.

Erster Name

Heinrich Schuler

Christian Schuler

Heinrich Schuler

Johann König II

A. Schuler

Andreas Schuler II

Eingetragen der Notar

Weber

Jüdisches

H. 316.
R. H. B. XXI 5.54.5

27.

Grundbuch:

Land: X

Seite: 165.

N^o 78.

Lebenslauf.

Gesetz, Einvernehmen und Vermögensauf
am April 1892.

Nach dem Grundbuche.

Der Hr. Notar Kurt Meißner zu H.
Mühlburg übersandte auf Antrag der
Enteigneten der Gesellschaftsmitglieder vom
12 April d. J. (Gerb. Zeit. N^o 188 Bd. X)
zum Eintrag in das Grundbuch folgendes
undem folgende:

Auszug

aus der Vermögensaufteilung der Kasse
an der Landwirt Leinwand fassen I
Infolge Kristine geboren Leinwand
von Leinwand mit teilweisem
Vermögensübergabe an die Kasse
am 1. April 1892.

Landwirt und Altmeister der Kasse.

Johann Baptist I. geboren Kristina geb. Eren
 von Erenstein ist am 12 September
 1891 dort gestorben mit Rücklassung
 eines sehr geräumigen Grundbesitzes
 folgender erbberechtigten Kinder:

1. Rosanna geb. am 14 Nov. 1852,
 gestorben in Kaiserslautern bei Eblingen
 am 15 Juli 1890, war im Leben
 ein Gutsbesitzer und Landwirt des Guts
 Michael Müller in Kaiserslautern ein
 davon Kind:

August Wilhelm Müller in Kaiserslautern
 geb. am 17 Mai 1881, mündig
 und vom genannten Vater Ernst
 Gutsbesitzer bedarfst, zu welcher
 Vormundschaft Jugend-Erbschaft
 schreibe in Kaiserslautern am 8 August
 1890 No 3307 von Hr. Amtsgericht
 Eblingen als Gegenstand münd.
 gerichtlich verwaltet werden.

2. Valentin Baptist III geboren am
 17^{ten} Mai 1855 Kaufmann hier;
3. Anton Baptist II geboren am 26^{ten}
 Februar 1862 Landwirt in Erenstein;

Lehmann

4. Letzte Urkunde vom 12 April 1863,
 Johann der Landwirth Bernward Lorenz
 II in Eintracht.

Auf Antrag der Beteiligten wurde
 am 11 März 1892 die Vermögens-
 theilung vorgenommen und kam auf
 gegenseitiger Uebereinstimmung unter den
 Beteiligten zu Folgenden
 Vermögens- Uebergebt- u. Theilung- Vertrag

Art. I.

Der Vater Bernward Jäger I übergibt
 an mich den auf P. 3 der Akten verzeichneten
 Antheiligen Vermögens auf ein wider-
 rüthigen Theil im Theil der Uebergebt-
 an seine vier minderjährigen Kinder
 an bes. Sohn Kinder zu Eigenem und
 gleichberechtigtem Theil, unter folgenden
 Bestimmungen:

z. z. z.

b. Die übrigen, bes. verzeichneten Grundstücke
 an mich an allen seinen Kindern zu
 Eigenem od. und überlassen diesen
 die Theilung derselben, mittelst der
 Lösung.

c. der Voranpfand, als mit der Pf.
 meistens zu geben, soll zur Gült
 der Vater und zur Gült der Kinder
 resp. Lufpfand in der Pfandung zu
 bracht werden.

Art. 2

In mitteligen Güterstücken werden
 mit einem der Vater zu pfandung
 zu und demnach die oben beschriebenen,
 möglichst gleiche Lufpfand gebildet.

c. c. c.

Es haben sowohl an Lufpfandung
 nachstehend zugeteilt zu sein:

c. c. c.

VIII. Der zukünftige August Matthäus
Müller. (Lohn 4)

4.

Lohn. No. 316. (Lohn. No. III No. 266 fol.
 585.

9 der 94 Meier Ockerland in der Pf.
 weisung, ein. Josef Metz Wagner
 Pfand auf. Haverika Klein Ludwig in
 Lufpfand 350 Mark.

c. c. c.

L. Schumann

die Beteiligten haben den Antrag zu-
stellt, daß der Eigenheimübertragung der
Eigentumsverhältnisse, mit der Nummer eines
Landesbuch zum Grundbuche eingetragen zu
werden ist, zu welchem Zweck der
Grundbesitzer alle die notwendigen
Scheine mitzutheilen hat.
Der Beschluß des Ausschusses vom 10.
März

Am 26 März 1892 No. 1364 wurde die
Beschlussempfehlung bezüglich der Ein-
führung des Grundbuchs einstimmig genehmigt.

r. e. r.

Der Beschluß des Ausschusses vom 10.
März vom 9 April 1892 No. 7319 wurde
der Vollversammlung bestätigt.

Beschluß.

Dieser Antrag dessen Richtigkeit aus-
weisend wird, daß der
Grundbesitzer in Einklang mit
den Vorschriften des Grundbuchs
den Antrag der Beteiligten zu-
stellen muß.

Entscheidung über den Antrag vom 10.

C.

zug sollte gescheitert sein
 findet man.

H. Mühlberg am 12 April 1892

Fr. Rotor.

Matthos.

Der vorliegende Entwurf ist gescheitert,
 da die Eingangssteuer von den
 angabenen Stellen sich auf den
 Namen der Gesellschaft mit der Ab-
 weisung in der Eintragsurkunde
 zu finden.

Zur Eintragung ist anzusetzen

Gemeinschaft

Leopold Grotz

Alb. Grotz

Joh. Grotz

A. Grotz

A. Grotz

G. Grotz II

Ch. Rostkowsky III

Leopold Grotz der Rostkowsky

Weber

Leibmann

28.

A. 317.
R. H. B. XXI. 5.546

Grundbuch:
Band VIII.

Seite: 587

No. 116.

Georg Meißner, Leinwandhändler aus Leipzig,
geboren am 1. März 1884.

Von dem Gemeinderat

als Grundbesitzer.

Der Hr. Mayor Meißner zu Leipzig
überreicht auf Antrag der Beteiligten
den Grundbesitzurteil vom 24. d. Mts
(Bil. No. 180 Just. 8) zum Eintrag in das
Grundbuch, folgendermaßen:

Auszug

aus der Grundbesitzurteil. Der Leinwandhändler
Meißner auf Absterben der Leinwandhändler
Alwin Klein Heinrich Meißner geb.
Leinwandhändler.

Leinwandhändler Alwin Klein Heinrich Meißner
im geborenen Leinwandhändler
ist am 4. Februar 1884 verstorben.

Ein yntwuntan Hilarita Jiwuntan
 sij am 7 Oktober 1873, bairapite
 mit ledigem Kinde & es ist mit der
 Ein Kind verstanden, Kommand:

Veronika geboren 12 Juli 1874,
 minderbefähig u. vom Vater yntw.
 luf beseitigt zu werden Vermind.
 selbst Jiwant Lwinu Englofner von
 Lwinoffen am 19 Februar 1884 N.
 1993 als Jiwantvermind. mit yntw.
 wieslich erachtet worden.

Ein Gutachten sollte am Antrag,
 dass dem Gemeinderat Lwinoffen
 zum Lintweg des Eigentumsübergangs
 der Lwinoffen auf ihren Namen,
 folgender Antrag zugestimmt werden.
 Nach der am 1 März 1884 zugestimmt,
 an Jiwant u. Lwinoffen auf ihren Namen,
 Jiwant hat am Lwinoffen zu
 Lwinoffen zugestimmt anfallen:

I der Kind Veronika Klein.

(Gemeinde)

c. r. c.

b.

;

Es teiligten gemüß.

Erspürung über gesessenen Voll-
züg wollen ungesand an der ringen sand-
ut werden.

Müßburg des 24 März 1884.

Gr. Notar

Mutten.

Der Darlegung zu Folge ist gesessenen Voll-
züglich das Eigenes Grundstück übergeben.
Ein Eigentumsregister ist auf dem Namen
an der Erblasserin an der ungutgeb-
nen Kasse in Grundbüchern einget-
ragen. Für Einrückung und
Anzeige:

Gemeinderat als

Präsident

Eugen Lorenz

A. Huber

Christian Huber

Wendelin Lorenz II

Josef Künz II

H. Künz

Simon Lorenz

Es beibringt der Ratsschreiber:

J. Weber

Weber

Rand einträge.I. Verwandlung der Nutznießung in Renten bezug.

1.

Gezessene Einweisung zur Grundbesitzung
 19. Januar 1896.

Vor dem Grundbesitzer
 erscheint:

Alexander Klein Metzgermeister
 von Gießen und hat eine notarielle
 Urkunde vom 21. Juli 1896 zum Vortrag
 in der Grundbesitzung vor (Ger. G. 307
 No. 11 der Grundbesitzung), worin es heißt:
 und Nutznießung in eine Rente
 von jährlich 220 Mark zu versetzen.
 gezwungen Markt umgeändert und
 geändert worden ist.

Diese Rente ist jährlich am 1. Juli zu
 bezahlen.

Die Zahlung vom 1. Juli 1895 bis 1. Juli
 1896 von dessen Betrag von 220
 Mark. Klein von seinem Vater Alois Klein,

ist erfolgt.

Der Engländer im Liebesgange ist
 damit ausgesprochen, und wird erst
 vorlesen von dem Löffelmann ausgesprochen,
 ist und von diesem und von dem
 Gammelschrot im Löffelmann.

Gammelschrot Der Löffelmann:

Löffelmann. unverschieden

A. Löffelmann. Löffelmann

A. Löffelmann. Löffelmann

A. Löffelmann. Löffelmann

Löffelmann. Löffelmann

Der Löffelmann III

Löffelmann. Löffelmann

Löffelmann. Löffelmann

Löffelmann. Löffelmann

J. J. J. J.

29.

No. 302^b

Grundbuch:

Band XI

Seite 811

No. 147.

Geplant, Eintragung von geordneten
Konten 1896.

Vor dem Gemeinderat

Nach dem von der Entlichtung zum
Grundbucheintrag dargelegtem Vertrag
vom 15. August 1894 (Grb. Bd. No.
330 Band XI) hat die

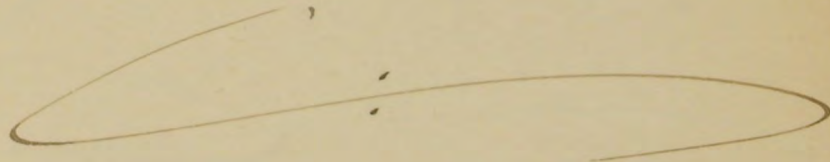
Stadtgemeinde Karlsruhe, am
ersten März der Stadt nach der Haupt-
und Residenzstadt Karlsruhe

an

die Großherzogliche Eisenbahn-
verwaltung, darunter durch die An-
wesenheit der Gr. Kreis-
beurteilung, folgende Eintragung
wurde:

1.

Grb. No. 302^b.



277 qm. großen Flächen in der Gm.
 vom Ocker auf der Kain Bay
 (Kain Bay) u. in Gm. Linn.
 zum Kauf von 1 M. 50 S.
 pro 1 qm. also für 415 M. 50 S.
Hierfür fünfzig Mark 50 Pfennig
 (v. Kauf Gm. L. II No. 143
 fol. 776)

Endung in qm.

S. 1.

In Kottbunnen Kottbunnen tritt
 die nachstehenden Eigenschaften
 nach Maßgabe der anliegenden
 Abzugspläne, welche sämtlich
 als Bestandteil des zugewandert.
 igen Vertrags erklärt worden, zu
 den vorgegebenen Preisen an
 die Eisenbahnverwaltung zu veräußern
 und unentgeltlich zu liefern.
 Hier ab, nämlich:

1. „Zwei großen Tm“ in der
 Plananlage A. mit a-b-c-a.
 bezeichnet 277 qm. großen Flächen
 zum Kauf von 1 M. 50 S. - Linn

Lübeck

Wort 50 ff. für das Grundstück.

c. c. c.

S. 3.

Der Grundstück der obigen beiden
Grundstücke ist läng. Maffung u.
inhalt.

c. c. c.

S. 5.

Von diesen Zuführungen werden
a. der Konfession für die Gläubiger
"beim großen Jän" (S. 1 Ziffer 1)
vom 1. September 1893 ab, bis zum
Zustimmungstermin mit 5% verzinst.

S. 6.

Für die Finanzierung benötigte Zuführ-
ungen & Summe nach der Liquidation
der in S. 1 bezeichneten Eingangsstellen
sind im Einklang mit der Liquidation
durchführung über und ab müssen
dieser mit demselben alle und jede auf
der Eingangsstelle gestandenen Lasten,
wie sie in der S. 40 des "Exproprietat"
vorgesehen sind vom 28. August 1895
aufgeführt und liegt vor, so wie.

an die in Nutznißnahme war,
 Nutznißnahme war, Hofniß war,
 Grunddienstbarkeit war, Zusatz-
 Gült- und Grundzins war, Hof-
 und Mißbrauch, rings herum
 oder der Eintrag nicht bedürftig
 war, und Unterpacht war.
 Grundsatz liegt der Kordynmunde
 Kordynmunde vor, die Kordynmunde
 Kordynmunde, Allmunde- und Nutzniß
 für das als baldige Kordynmunde
 istan Kordynmunde zu ant-
 schiedigen.

D. Z.

In Ansehung der Kordynmunde-
 Kordynmunde an die Kordynmunde
 Kordynmunde vor, sobald der Eintrag
 der Kordynmunde Kordynmunde in
 Grundzins der Kordynmunde Kordynmunde
 erfolgt, die Kordynmunde der Kordynmunde
 Kordynmunde Kordynmunde und die Kordynmunde
 Kordynmunde Kordynmunde Kordynmunde
 In Ansehung der Kordynmunde
 und Kordynmunde, Kordynmunde Kordynmunde

J. J. J. J.

nachfolgenden I. S. 11 u. 12 von der Eisen-
bahnverwaltung an die Postverwaltung
und umgekehrt zu leisten sind, es folgt
jedenfalls nach Feststellung der Betrof-
fenden Eisenbahnstellungen auf die
Induktion.

I. S.

Die zum Vorgehen der Eisenbahnverwaltung
Postverwaltung mit zu wissen, daß
auf den Grundstücken stehenden Eisen-
bahnen, die sind, oder es möglich zu
werden, daß die Eisenbahnverwaltung der Eisen-
bahnverwaltung in der Eisenbahnverwaltung
oder anderen Vorgehen wissen mit der
Eisenbahnverwaltung können erfolgen, und
andernfalls, gesteht die Eisenbahnverwaltung
an die Eisenbahnverwaltung, daß
I. S. 79 des Expropriationsgesetzes vom
28 August 1833 und der Verordnung
des Ministeriums der Justiz, des
Kultus und Unterrichts vom 30. März
1894 Ges. u. V. O. Blatt No. 52.

I. S.

Die Eisenbahnverwaltung von der Eisenbahnverwaltung

befundener Verwaltung übergeben werden.
 Im Eingangsprotokoll steht mit dem Anfang
 des nächsten Abgabensystems auf diese
 Verwaltung über.

§. 10.

Die Kosten der Konfirmationsverwaltung,
 des Einkommens im Grundbuche, der Ab-
 fertigung der Grundbuchsblätter und
 der Geländedarstellung übernimmt
 die Eisenbahnbauverwaltung.

e. e. e.

§. 18.

Von Seiten des Staates wird für
 gegenwärtigen Vertrag die Zustim-
 mung des Bundesrats erforderlich sein.

§. 19.

Von gegenwärtigen Vertrag wird
 in drei Abschriften gefertigt und
 von beiden Theilen unterschrieben.
 Nach erfolgter Genehmigung wird eine
 Fertigung der Gr. Eisenbahnbauverwalt-
 ung, und zwei Fertigungen, von wofür
 die eine als Beilage zum Grundbuche

J. J. J.

bestimmt ist, dem Kartell zugestellt.

Vorzugsrechte und Autorschaftsrechte.

Vorzugsrechte sind eingetragene:

A. Im Grundbuch:

- diese eingetragene Rechte, ist eingetragene von
Rechten worden -

B. Im Grundbuch: Rechte.

Eintrags Rechte sind nicht bekannt.

Gemeinschaftliche Gewässer.

Das Gemeinderat hat dem Eigentümer,
wegen der Gewässer Anteil, nach dem zu
zu dieser Veräußerung der Bürger,
müßte in Kartell unter dem 19ten
Oktober 1894 die Zustimmung erteilt hat.
(Prot. Zeit. No. 330 Band XI)

Der Kartellvertrag wurde dem Anteil-
igten wegen dem von demselben von,
aufgeht und mit dem Gemeinderat
unterzeichnet

Gemeinderat Anteiligte:

Eugenstr. Lorenz Kartellvertrag:

A. J. J. für den Kartellvertrag

A. Lorenz Kartellvertrag - dem Kartell-

Hier. Lorenz müßte sein Einverständnis

C.

Al. Friedr. Jäpfar

Al. Jäpfar

Anton Kustheller III

Godt. Emil. No 332

Al. Jäpfar ist Lunk,

Er XI:

(yng) Al. Jäpfar
Kustheller:

Der Lunkmöglichkeit:

J. Örnungsmann

Kustheller (Godt. Emil.

No 330 Er. XI

(yng) Kustheller

Engländer der Kustheller:

Weller

J. H. H. H.

Amtsgericht: Karlsruhe.
Gemeinde: Beiertheim.

Abchriften
aus dem

Pandbuche.

4896.

I.

Handb. II.
Band I
Seite 131.
No. 47.

R. H. B. XXI 5.5.38.

Erneuert
im Pfandb. Band 88 A
Seite 273 No. 99.

Georgsheim den 1. Juni 1875.

Georgsheim
Vor dem Pfandgericht:
Georgsheim, lediger und
volljähriger Fuglöser von Geir
(Jung I Hofen)
zu Klagen:

Es wurde mir durch den Gemeinderat
des Geir, mit der Geirigen Gemeinde.
Kasse ein zu fünf Prozent darzins-
liches Darlehen gegen Unterpfand zu
gesagt, im Betrage von 800 Mark.

Aufzinsung Mark

unter folgenden Bedingungen:

1.

Die Auszahlung des Darlehens ge-
schieht gegen Aufzinsung eines

Strich

Unter Bezug auf ^{buchbeilage Nr. 2}
N. von 6059 wird nebenstehender Eintrag N. 1
gestrichen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1900

Der Grund & Pfandbuchführer

G. O. S 154 1 M - 8
7 - 10 S
165 - 12
17 - 10 S
1 M 34 S

Krey

Leibniz

gesetzlich anerkannten Recht: und
Handschreibung in der Bestätigung des
Gemeinvertrags.

2.

Die Zinsen vom 15 Juni 1875 an,
und sind gesetzlich von dem Gemeinvertrage
in dessen Bestätigung zu bezahlen.

3.

Die Eingezahlung des Vertrags muß nach
vorgängiger, jedem Jahr fortgesetzt
werden, da in dem Falle die Rückzahlung
abendselbst geschehen.

4.

Die Handbestellung geschieht für Haupt-
stimmen, Zinsen und anderen Ausgaben
und Kosten, welche letztere auf
den Betrag von fünfzig Mark hier
aufgeführt sind.

5.

Die Verleumdungssprüche des bei
Anweisung vorgewiesenen Gesells
schaftsgesetz nach dem Kaiserlichen
geltenden von Reich und dem
Original der Schrift und Handschriften

der Vorvergangenheit besondere
 Genehmigung des kaiserlichen Kammer-
 raths.

Für Kaiser seit der Verlesung für die
 Erfüllung aller mit diesem Verles.
 mit Auftrag für mich Vorvergangenheit
 Verbindlichkeiten, bestimmt ist zu
 Unterstand der nachbezeichneten
 mir rein eigensüßlich zu stehenden
 Einkünfte:

Einkünfte des kaiserlichen
Lehrers seit von Jahr.

e. e. e.

3.

Lib. No 308. Circa bar 29 gm.

Hierzu auf dem Österreichischen, nach dem
 Georg Kaiser II. Leben und Heinrich
 Martin (der kaiserliche Lib. No 39
 Jahr 134) gewöhnlich gesetzlich zu 200 M.

Zusammen Mark

e. e. e.

Zusammen: 1460 M.

Zusammen Mark.

dem Kaiser wird nachgestellt.

Johann

an Prüfung begnügt, daß auf vorstehendes Aut.
verwand an Herzogt rathen und Handwritten
sich bereits eingetragene finden:

A. Im Grundbuch: Nicht.

B. Im Handbuch: Nicht.

Anderen Eusten sind nicht bekannt.

Vorstehender Handwritten würde dem Anteil,
igten vorzulegen, dem demselben zugeordnet
sind eigenständig interzaisent.

Ernst von II

Wir, die interzaisenten Handwritten mit,
glauben, haben diese Handwritten
nach ihrem Rechtsverhältnisse begnügt
der Vertragspersonen und der zu Autor,
sind bestimmten Eingangsstellen zugeordnet,
und dem Herrn der Eusten nach dem
sich sehr und sehr der für bestanden
Handwritten in geringsten Ansehung
begründen.

Alles unter unserer Aufsicht und
Anwesenheit.

Gefunden am Ort und Tag wie oben.

Handwritten

Gegenüber

(geg.) Heinrich Lorenz
 " Ernst und J. J. J.
 " L. Kustöcker I
 " L. Lorenz I
 " Fr. Haber
 " G. J. J.
Engländer des Kustöcker
Heber.

2.

Grundbuch.
Grund VIII.

Seite 702.

Nr. 175.

Richterliches Unterpfandsrecht

Grafen, Ernst von der
 am 4. Dezember 1896.

Nur das Pfandrecht.

Mit Eingabe vom 4. Dezember
 1896 (Enl. Grund VIII Nr. 467a -

469) Unt

Jakob Kraus Wittman in

Karlsruhe, Christening nicht von

R. H. B. XXII 5542

XXII 5543

Strich

Unter Bezug auf Grundbuchbeilage Nr. 3638
 von 1899 wird nebenstehender Eintrag Nr. —
 gestrichen.

Karlsruhe, den 3. August 1899

Der Grund & Pfandbuchführer

G.O. § 154 1. M. - 3
 7 - 10.3
 165 - 12
 17 - 10.3
 1. M. 3

Ungl. Nr. 5013.

7. V.
 Ernst

Lehmann

ist,

ynynn

in Anton Karz Kassier der Fabrik
besitz, unter gemeinschaftlicher Hand
besitz,

und ist das Urteil des Obergerichtes
Kassier vom 30. November 1896 Nr.
29898, mit dem Auftrag vom, das für
die begünstigte rechtliche Unterpfand-
schaft

a. für die zu erhaltende Hauptforderung
von dreizehn tausend hundert
und Mark 13,300 Mk.

b. und die Zinsen vom 30. November
1896 zu 5% ;

c. sodann für Klagenkosten
im vorläufigen Aufpfand von
dreizehn hundert Mark 300 Mk.

auf die nachstehenden Einkünfte:
zu, das Gericht, als:

Einkünfte im Grundbuch Band IX
Nr. 84 fol. 309.

a. dem Gericht allein geschenkt:

1 - 9.

No 3638

No —

1899

er

c. c. c.

b. derselbe mit seiner Ehefrau
Martha geb. Köhler
der Ehefrau des Christen
Erwin III. fürw. gest.

10.

Erb. No. 313^b.

ca. 11 ar 12 yw. Altkarl
 an Altkarlinsw. ins. Gierstein
 Erwin v. Volentin Köhler und
 dessen zwei Kinder.

c. derselbe mit seiner Ehefrau
Martha und seiner Mutter
Volentin Köhler einget. an Vol-
te 1/2 und an zwei Kindern je
1/4^{te} gest.

11.

Erb. No. 313^c.

ca. 13 ar 98 yw. Altkarl
 an Altkarlinsw., ins. die
 Ehefrau Köhler, v. J. v. K.
 Martin 6 Kinder;

eingetrag.

der Ehefrau ist, der die Ehefrau

Liebermann

unter Einwirkung des in Grünblau
auf den Namen des Jünglings ein
angewandt, eingetragene sind, und
sowohl durch diesen Eintrag, als
er den den Handgehilfe mitglied
und unterzeichnet wird, wie folgt:

- (gez.) *Liebermann*
 - (") *A. Lenz*
 - (") *A. fr. Lenz*
 - (") *Al. Lenz*
 - (") *Anton Rostkorn III*
 - (") *Heinrich Lenz*
 - (") *(Aug. Lenz ist krank)*
- Engelbirt der Rostkorn:
- (gez.) *Engelbirt*

3
Vineyard.

Vorverstandene Abschriften der Grundbrieftinträge,
und der Pfandbrieftinträge werden gemäß S. 14
der Verordnung vom 1. August 1854 Reg. Blatt
No. 35 Seite 316 - 317 als richtig und als vollstän-
dig beurkundet, mit dem weiteren Anführen, Aufz:

- a. Einträge über die diesen Grundstücken zu-
gehörenden Hauptbarkeiten = und andere Kräfte;
b. Einträge über die auf diesen Grundstücken bestehende
ne Hauptbarkeiten und Grundlasten;
c. Vorzüge = bezahl. Unterpfandslasten in diesen
Grund- und Pfandbüchern nicht weiter vor-
gezeichnet bezahl. eingetragen sind, als die oben
aufgeführt sind;
d. von Eintragung nicht kommen Vorzüge = und
Unterpfandslasten,
deren Grundstücke nicht bekannt sind.

Eintrag vom 16. September 1896.

Der Grundriss:

Lyons & Loomis

A. Burtz

Ch. Fr. Fisher.

His chey.

Anders Olofsson

James M. Brown

(Aug. Zönnert ist tot)

Ms. Folger

Post railway



Maurermeister Karl Frier in Korbbrunn

folgende Einigungsschrift:

1.

Lyrb. N^o 830.

12 ar 68 qm. Acker in der Großgrundm. hinf. Lenzfeld
für I. Lenz, w. gegen König Lenz Lenz
(Grob. Land 7 N^o 140 fol. 524) für 5810 M

Einigungsschrift über das Mark

Lenzfeld wird, daß Lenz 6 ar 34 qm. auf Korbbrunn-
Grundstück liegen, wie es sich nachträglich heraus-
gestellt hat.

Einigungsbedingungen.

liegen in besondrer Absicht für an. ||

Nach dem Kaufvertrag in Grundbuche vom 18 September
1896 (Grob. Bd 11 N^o 108 T. 601) ist das Vorzugsrecht
wegen obigen Kaufsilling gestrichen worden.

Der Kaufvertrag ist richtig, wie bezeugt:

Einvernehmlich am 9 März 1899.

Der Gemeinderat

T. August Lenz



7 Oudon Lemaire.

7 Anton Sijfert II

7 A. Buez.

7 Chr. Krause.

7 Anton Oeffmann

7 H.-Fr. Fischer.

Engländer der Kaffeebau

Weber

Hof-Leser Auditakt Karl Fried

Leiter vorgelegter und beschulter vieler zu

eingegabener Schriftstücke

Anteile des Schriftstellers vom 5. Mai 1896

der Schriftstellers, welche in vorkommenden

Wegung liegen genommen ist, folgendem:

der Schriftsteller ist mit 5%

zum vom 1. Februar 1896 an, von dem Jahr 1896

Weber zu befragen.

Schriftstellers:

1.

Die Zahlung des Schiffhüllings soll nur
zu geschehen, mit 5% Zins vom Zinslagelager
bzw. Zinsungelagerten, nach Verzinsung
des Notens.

2.

Die Güterstücke können mit dem Zin-
sлагelagerten angekauft werden.

3.

Stückzahl und Güterlasten sind
nachweislich zu sein.

4.

Die Kosten der Verbringung trägt
die Kasse, alle übrigen Kosten und die Kasse
über führt die Kasse zu zahlen.

5.

Die Kasse, Anlagen und Ausgaben
soll der Kasse mit dem Zinslagelagerten auf die
Kasse zu der Zeitigung sein.

6.

6.

Das Herzogthum für den Reichs-
fölling bleibt bis zur völligen
Vertheilung, das auf Kosten der
in die betrachteten Fürstlichen
Vertheilung.

7.

Der Reichs-Vertheilung, für die
Länder, die als auf den eigentlichen
Grundbesitz der Fürsten
Länder, die als auf den eigentlichen
Länder, die als auf den eigentlichen

Herzogthum und Ober-
Länder, die als auf den eigentlichen

6. Fürstliche Reichs-
Länder, die als auf den eigentlichen

7. Fürstliche Reichs-
Länder, die als auf den eigentlichen

Der Reichs-Vertheilung, für die
Länder, die als auf den eigentlichen

Der Reichs-Vertheilung, für die
Länder, die als auf den eigentlichen
Länder, die als auf den eigentlichen
Länder, die als auf den eigentlichen

a. Fürstliche Reichs-
Länder, die als auf den eigentlichen

1. Fürstliche Reichs-
Länder, die als auf den eigentlichen

geborenen Peter in Leobenise verstorben,

2. Anna geborenen Huber, Ehefrau des Leobenise
Lebens Peter, für verstorben;

3. Katharina geborenen Huber, Ehefrau des
Leobenise Peter Augustin, verstorben
in Wals bei Linz;

4. Barbara geborenen Huber, Ehefrau des
Leobenise Peter Leopold verstorben
für,

5. Maria Peter verstorbenen Peter in
Leobenise verstorben,

6. Anna geborenen Huber, Ehefrau des
Leobenise Peter Josef verstorben für,
die Ehefrau mit Vermählung ihrer
Lebens verstorben.

7. Die verstorbenen verstorbenen Kinder
sind verstorben des verstorbenen Nachlasses
mit Vererbung d. J. d. für verstorben
Kinder verstorben.

1. Anna Huber geborenen 18. Januar 1846,

2. Maria Huber " 3. September 1846,

3. Anna Huber " 29. November 1849

4. Josef Huber " 16. Mai 1882,

alle mündig und verstorben.

von Wilhelm Maria sehr gütigst bewilligt.
 In gleichem Verzeichnisse Hillbald Jansen
 im Erbvertrage vom 10. September 1895
 No. 22329 als Gutsverwalter amtlich
 verzeichnet wird;

C. der Herr Simon Jansen verlebter Leibar
 des Gutsverwalters Arthur Huber I als Hil.
 Leibar.

1. Ludwig Huber verlebter Huber, für sich selbst,

2. Richard Huber, Leibar, für sich selbst,

3. Luise Maria geborene Huber, Huber als

Ludwig Huber, Leibar, für sich selbst,

Luise mit Vermögensgegenstand des Mannes für sich selbst,

d. Pflanzlich für sich selbst als Hilbald Huber.

1. Maria Anna geborene Huber, Huber als

des Arthur Huber IX Leibar für sich selbst,

für sich selbst, mit Vermögensgegenstand des Mannes für sich selbst;

2. Kassian Huber Leibar Leibar.
 für sich selbst.

Gewäße.

Des Gutsverwalters für sich selbst
 übertragung der Gewäße selbst, nachher für
 seiner Vermögensgegenstand bezüglich des Mannes.

zufolge am 1. Februar 1896 No 2265 die
überwiesene öffentliche Genehmigung erfolgt
ist das Patentgesetz am 14. März 1896
No 5201 genehmigt bestätigt worden ist.
[Ged. L. D. No 216]

Leipzig, am 10. April 1896.

Gemeint.

[Unterschrift]

für die Pflicht.

Leipzig, am 14. März 1899.

der Gemeint.

Wenz



L. H. H. H.

